

KOSMOS

DER NEUE KOSMOS
WELT —
ALMANACH & ATLAS

2025

DATEN | FAKTEN | KARTEN
Topthema: Flucht & Migration

SPIEGEL
Bestseller-
Autoren



DER NEUE KOSMOS
WELT —
ALMANACH & ATLAS
2025
DATEN | FAKTEN | KARTEN

KOSMOS

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Buch bei Personenbezeichnungen das generische Maskulinum verwendet.
Damit sind alle Personen und Geschlechter gleichermaßen gemeint.

VORWORT

In der heutigen Zeit von Globalisierung und sich immer schneller verändernden Lebensumständen ist das noch wichtiger geworden, was Albert Einstein so benannt hat: „Man muss die Welt nicht verstehen, man muss sich nur darin zurechtfinden.“ Wir tun also gut daran, unsere Kenntnisse über die Erde, die höchst unterschiedlichen Länder in allen Kontinenten und das Weltgeschehen aktuell zu halten und ständig zu erweitern.

Um einen leicht verständlichen Blick auf das Weltgeschehen zu ermöglichen, haben wir auch diese Ausgabe des **KOSMOS Welt-Almanach & Atlas** sorgfältig erarbeitet und neueste Entwicklungen aller Staaten der Erde mit wissenswerten Daten, Fakten und Karten, über 100 anschaulichen Grafiken (60 % mehr als in der letzten Ausgabe) und über 100 aktuellen Fotos zusammengestellt.

Nach den **GLOBALEN THEMEN** mit dem Topthema des Jahres **FLUCHT UND MIGRATION** folgt der Teil **STAATEN IM FOKUS**: die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ereignisse aller 196 Staaten von Juli 2023 bis Juni 2024 mithilfe von Statistikdaten auf dem neuesten verfügbaren Stand und umfassenden Rückblicken.

Mit den Kapiteln **EUROPÄISCHE UNION, VEREINTE NATIONEN, INTERNATIONALE ORGANISATIONEN, WIRTSCHAFT** und **UMWELT** erweitern wir den Blick auf das große Ganze, das unsere Welt und unser Leben bestimmt. Ein **GLOSSAR** hilft bei zahlreichen Begriffen und Abkürzungen.

Ein Highlight ist der **WELTATLAS**, der präzise Kartografie und fundierte geografische Informationen vereint. Jede Kartenskizze im **ALMANACH** verweist auf die entsprechende Seite dort.

Handlich, sorgfältig recherchiert und im besten Sinne preiswert, ist der **KOSMOS Welt-Almanach & Atlas 2025** ein Begleiter in Schule, Studium oder Beruf und unterstützt alle politisch, wirtschaftlich und an ihrer Umwelt Interessierten, sich besser in der Welt zurechtzufinden.

Die KOSMOS-Kartografie

Stuttgart, im Juli 2024



Welches Thema dich auch begeistert – auf unsere Expertise kannst du dich verlassen. Und das schon seit über 200 Jahren.

Unser Anspruch ist es, dich mit wertvollem Rat zu begleiten, dich zu inspirieren und deinen Horizont zu erweitern.

BEGEISTERUNG DURCH KOMPETENZ

Unsere Autorinnen und Autoren vereinen professionelles Know-how mit großer Leidenschaft für ihre Themen.

WISSEN, DAS DICH WEITERBRINGT

Leicht verständlich, lebensnah und informativ für dich auf den Punkt gebracht.

SACHVERSTAND, DEN MAN SEHEN KANN

Mit aussagestarken Fotos, Zeichnungen und Grafiken werden Inhalte besonders anschaulich aufbereitet.

QUALITÄT FÜR HEUTE UND MORGEN

Dafür sorgen langlebige Verarbeitung und ressourcenschonende Produktion.

Du hast noch Fragen oder Anregungen?
Dann kontaktiere unsere Service-Hotline: 0711 25 29 58 70
Oder schreibe uns: [kosmos.de/servicecenter](https://www.kosmos.de/servicecenter)

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort 3

Globale Themen 7

- Flucht und Migration 7
- Globale Sicherheit 14
- Populismus 18
- Menschenrechte 21
- Armut und Reichtum 24
- Naturkatastrophen 26
- Künstliche Intelligenz 28

Staaten im Fokus 30

A

- Abchasien (s. Georgien)
- Afghanistan 32
- Ägypten 34
- Ålandinseln (s. Finnland)
- Albanien 36
- Algerien 38
- Amerikanisch-Samoa (s. *Vereinigte Staaten von Amerika*)
- Andorra 40
- Angola 41
- Anguilla (s. *Großbritannien und Nordirland*)
- Antigua und Barbuda 43
- Äquatorialguinea 44
- Argentinien 46
- Armenien 49
- Aruba (s. *Niederlande*)
- Aserbaidshjan 51
- Äthiopien 53
- Australien 55

B

- Bahamas 58
- Bahrain 59
- Bangladesch 61
- Barbados 63
- Belarus 64
- Belgien 66
- Belize 67
- Benin 69

- Bermuda (s. *Großbritannien und Nordirland*)
- Bhutan 70
- Bolivien 72
- Bosnien und Herzegowina 74
- Botsuana 76
- Brasilien 77
- Brunei 81
- Bulgarien 82
- Burkina Faso 84
- Burundi 86

C

- Cabo Verde 88
- Caymaninseln (s. *Großbritannien und Nordirland*)
- Ceuta (s. *Spanien*)
- Chile 89
- China 92
- Cookinseln (s. *Neuseeland*)
- Costa Rica 100
- Côte d'Ivoire 101
- Curaçao (s. *Niederlande*)

D

- Dänemark 103
- Deutschland 105
- Dominica 137
- Dominikanische Republik 138
- Dschibuti 140

Farben der Kontinente

Afrika

Asien

Ozeanien

Europa

Nord- und Mittelamerika

Südamerika

Die im Titel, der Übersichtskarte, in den Tabellen und anderen Elementen verwendeten Farben zeigen auf einen Blick die Zugehörigkeit eines Staates zu einem Kontinent. Gleichzeitig finden sich diese Farben auch in den politischen Übersichten im Atlasteil wieder.

E

- Ecuador 141
- El Salvador 144
- Elfenbeinküste (s. *Côte d'Ivoire*)
- Eritrea 145
- Estland 147
- Eswatini 148

F

- Falklandinseln (s. *Großbritannien und Nordirland*)
- Färöer (s. *Dänemark*)
- Fidschi 150
- Finnland 151
- Frankreich 153
- Französisch-Guayana (s. *Frankreich*)
- Französisch-Polynesien (s. *Frankreich*)

G

- Gabun 159
- Gambia 161
- Georgien 162
- Ghana 164
- Gibraltar (s. *Großbritannien und Nordirland*)
- Golanhöhen (s. *Syrien*)
- Grenada 166
- Griechenland 167
- Grönland (s. *Dänemark*)

- Großbritannien und Nordirland 170**
 Guadeloupe (s. *Frankreich*)
 Guam (s. *Vereinigte Staaten von Amerika*)
Guatemala 176
 Guernsey (s. *Großbritannien und Nordirland*)
Guinea 178
Guinea-Bissau 180
Guyana 181
- H**
Haiti 183
Honduras 185
- I**
Indien 186
Indonesien 191
Irak 194
Iran 196
Irland 200
Island 202
 Isle of Man (s. *Großbritannien und Nordirland*)
Israel 204
Italien 208
- J**
Jamaika 212
Japan 213
Jemen 216
 Jersey (s. *Großbritannien und Nordirland*)
Jordanien 219
 Jungferninseln, Amerikanische (s. *Vereinigte Staaten von Amerika*)
 Jungferninseln, Britische (s. *Großbritannien und Nordirland*)
- K**
Kambodscha 220
Kamerun 222
Kanada 223
Kap Verde (s. Cabo Verde)
 Karalpakstan (s. *Usbekistan*)
 Karibische Niederlande (s. *Niederlande*)
Kasachstan 226
Katar 227
Kenia 229
Kirgisistan 231
Kiribati 232
Kolumbien 234
- Komoren 236**
Kongo, Demokratische Republik 238
Kongo, Republik 240
Korea, Demokratische Volksrepublik (s. Nordkorea)
Korea, Republik (s. Südkorea)
Kosovo 241
 Krim, Autonome Republik (s. *Ukraine*)
Kroatien 243
Kuba 245
Kuwait 247
- L**
Laos 249
Lesotho 250
Lettland 252
Libanon 253
Liberia 256
Libyen 257
Liechtenstein 259
Litauen 260
Luxemburg 262
- M**
Madagaskar 264
Malawi 265
Malaysia 267
Malediven 269
Mali 270
Malta 272
Marokko 273
Marshallinseln 275
 Martinique (s. *Frankreich*)
Mauretania 277
Mauritius 278
 Mayotte (s. *Frankreich*)
 Melilla (s. *Spanien*)
Mexiko 280
Mikronesien 283
Moldau 284
Monaco 286
Mongolei 288
Montenegro 289
 Montserrat (s. *Großbritannien und Nordirland*)
Mosambik 291
Myanmar 292
- N**
Namibia 295
Nauru 296
Nepal 298
- Neukaledonien (s. *Frankreich*)
Neuseeland 299
Nicaragua 301
Niederlande 303
Niger 306
Nigeria 308
 Nördliche Marianen (s. *Vereinigte Staaten von Amerika*)
Nordkorea 310
Nordmazedonien 312
 Nordzypern, Türkische Republik (s. *Zypern*)
Norwegen 314
- O**
Oman 316
Österreich 317
 Osttimor (s. *Timor-Leste*)
- P**
Pakistan 322
 Palästinensische Gebiete (s. *Israel*)
Palau 325
Panama 326
Papua-Neuguinea 328
Paraguay 330
Peru 331
Philippinen 334
 Pitcairniseln (s. *Großbritannien und Nordirland*)
Polen 336
Portugal 339
 Puerto Rico (s. *Vereinigte Staaten von Amerika*)
 Puntland (s. *Somalia*)
- R**
 Réunion, La (s. *Frankreich*)
Ruanda 341
Rumänien 343
Russland 345
- S**
Salomonen 352
Sambia 354
Samoa 355
San Marino 357
São Tomé und Príncipe 358
Saudi-Arabien 360
Schweden 362
Schweiz 364
Senegal 369
Serbien 371

Seychellen 373
 Sierra Leone 374
 Simbabwe 376
 Singapur 378
 Sint Maarten (s. *Niederlande*)
 Slowakei 379
 Slowenien 381
 Somalia 383
 Somaliland (s. *Somalia*)
 Spanien 385
 Spitzbergen (s. *Norwegen*)
 Sri Lanka 388
 St. Helena, Ascension und Tristan da Cunha (s. *Großbritannien und Nordirland*)
 St. Kitts und Nevis 390
 St. Lucia 391
 St. Vincent und die Grenadinen 393
 St-Barthélemy (s. *Frankreich*)
 St-Martin (s. *Frankreich*)
 St-Pierre und Miquelon (s. *Frankreich*)
 Südafrika 394
 Sudan 397
 Südgeorgien und Südliche Sandwichinseln (s. *Großbritannien und Nordirland*)
 Südkorea 399
 Südossetien (s. *Georgien*)
 Südsudan 401
 Suriname 403
 Swasiland (s. *Eswatini*)
 Syrien 404

T
 Tadschikistan 408
 Taiwan 410
 Tansania 412
 Thailand 414
 Timor-Leste 416
 Togo 417
 Tonga 419
 Transnistrien (s. *Moldau*)
 Trinidad und Tobago 420
 Tschad 422
 Tschechien 423
 Tunesien 426
 Türkei 428
 Turkmenistan 432
 Turks- und Caicosinseln (s. *Großbritannien und Nordirland*)
 Tuvalu 433

U
 Uganda 435
 Ukraine 437
 Ungarn 441
 Uruguay 443
 USA (s. *Vereinigte Staaten von Amerika*)
 Usbekistan 445

V
 Vanuatu 446
 Vatikanstadt 448
 Venezuela 449
 Vereinigte Arabische Emirate 452
 Vereinigtes Königreich (s. *Großbritannien und Nordirland*)
 Vereinigte Staaten von Amerika 453
 Vietnam 462

W
 Wallis und Futuna (s. *Frankreich*)
 Weißrussland (s. *Belarus*)
 Westsahara (s. *Marokko*)

Z
 Zentralafrikanische Republik 464
 Zypern 466

Polargebiete 468

Arktis 468
 Antarktis 470

Flaggen der Staaten 472

Basisdaten 474

Weltrang Staaten nach Fläche 474
 Weltrang Staaten nach Einwohnern 475

Mitglieder (UN+WTO+IStGH) 476

Europäische Union 478

Verträge und Mitgliedstaaten 478
 Organe 480

Institutionen (Auswahl) 486
 Haushalt 487
 Politikbereiche (Auswahl) 488

Vereinte Nationen 500

Hauptorgane 500
 Nebenorgane 503
 Sonderorganisationen 507

Internationale Organisationen 510

Regionale Bündnisse 510
 Zwischenstaatliche Organisationen 514
 Internationale Nichtregierungsorganisationen 516

Wirtschaft 520

Weltwirtschaft 520
 Regionale Entwicklungen 528
 Ökonomische Verteilungskonflikte 539
 Marktentwicklungen 542
 Sektorale Entwicklungen 553

Umwelt 564

Nachhaltigkeit 564
 Emissionen 567
 Luft 568
 Ozonschicht 569
 Klima 569
 Wasser 573
 Ozeane 574
 Wälder 576
 Biologische Vielfalt 580

Glossar 582

Weltatlas 588

Autorinnen und Autoren 719

Impressum 720

Flucht und Migration

2020 lebten weltweit 281 Mio. Menschen nicht in dem Land, in dem sie geboren wurden. Das sind fast doppelt so viele wie 1990, als die Zahl der Migranten bei 153 Mio. lag. Gemessen am Anteil an der Weltbevölkerung ist die Steigerung allerdings nur moderat: von 2,9 % auf 3,6 %. Der weit überwiegende Teil der Menschen lebt nach wie vor in dem Land, in dem er geboren wurde. Etwa $\frac{1}{3}$ der Migranten weltweit besitzt inzwischen die Staatsbürgerschaft ihres Einwanderungslands, sodass global 184 Mio. internationale Migranten bleiben, die in dem Staat, in dem sie sich vorübergehend oder dauerhaft niedergelassen haben, juristisch Ausländer sind. Insg. leben 43 % der Migranten (inkl. Flüchtlinge) in low- oder middle-income-countries, 40 % in den OECD-Ländern und 17 % in den Golfstaaten.

Flüchtling oder Migrant?

In der öffentlichen Diskussion werden die Begriffe oft synonym gebraucht. Rechtlich bezeichnen sie allerdings unterschiedliche Personengruppen. Ein Flüchtling ist lt. Genfer Flüchtlingskonvention jemand, der wegen Verfolgung aufgrund seiner Ethnie, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe sein Land verlassen muss. Kriegsflüchtlinge fallen nicht unter den Flüchtlingsbegriff der Genfer Konvention, bekommen aber in der Regel in Deutschland sog. subsidiären Schutz, da niemand in ein Land zurückgeschickt werden darf, in dem ihm Lebensgefahr droht. Asylberechtigte bekommen einen Aufenthaltsstatus gemäß Art. 16 GG, wenn sie in ihrem Heimatland politisch verfolgt werden. Als Migranten werden Menschen bezeichnet, die ihr Heimatland verlassen, um woanders eine bessere Lebensperspektive zu finden.

Migration: Allgemein verläuft Migration von ärmeren Ländern in reichere. So leben 84 % der Migranten in einem Staat, der wohlhabender ist als ihr Herkunftsland. Es sind allerdings nicht die ärmsten Länder der Welt, aus denen die meisten Menschen auswandern, sondern das Gros der internationalen Migranten kommt aus sog. **lower-middle-income-countries** wie Pakistan oder Bangladesch, deren Pro-Kopf-BIP zwischen etwa 1100 und 4500 US\$ liegt. In ihren Herkunftsländern gehören die Auswanderer typischerweise weder zu den Ärmsten noch zu den Reichsten. Daneben hat sich in den letzten Jahrzehnten infolge der Globalisierung und neuer Freizügigkeitsregeln, etwa innerhalb der EU, ein beträchtliches Ausmaß an Migrationsbewegungen zwischen hoch entwickelten Ländern etabliert. So stammt bspw. über die Hälfte der 87 Mio. Migranten in Europa aus europäischen Ländern. In der EU übersteigt allerdings die Zuwanderung aus Nicht-EU-Ländern die Binnenwanderung zwischen den EU-Staaten.

Auch global gesehen verläuft ein Großteil der Migration nicht über Kontinentalgrenzen, sondern findet innerhalb einer Region statt. So zieht etwa ein relativ einkommensstarkes Land wie Südafrika zahlreiche Migranten aus anderen afrikanischen Staaten an. Offiziell machen sie mit 2,4 Mio. etwa 4 % der Bevölkerung aus. Da viele Menschen aber illegal eingewandert sind, dürfte die eigentliche Zahl weit darüber liegen. Bei der interkontinentalen Migration zeigt sich eine deutlich unterschiedliche Attraktivität der einzelnen Weltregionen: So gibt es so gut wie keine Einwanderung aus anderen Weltregionen nach Afrika: Dort leben lediglich 2 Mio. Einwanderer aus anderen Kontinenten, die meisten davon aus Europa und Asien. Umgekehrt haben etwa 19,5 Mio. Afrikaner ihren Heimatkontinent verlassen, die Mehrzahl von ihnen Richtung Europa (11 Mio.). Auch Asien zieht relativ wenig Einwanderer aus anderen Kontinenten an: Ca. 13 Mio., vorwiegend Europäer und Afrikaner, sind dorthin migriert. 46 Mio. Asiaten haben Asien verlassen und sind größtenteils nach Europa (23 Mio.) und Nordamerika (17,5 Mio.) ausgewandert. Aus Lateinamerika und der Karibik sind bis 2020 mehr als 30 Mio. Menschen ausgewandert, der allergrößte Teil (gut 25 Mio.) nach Nordamerika. In geringerem Maß gibt es Einwanderung nach Lateinamerika und in die Karibik aus Nordamerika und Europa (jeweils rd. 1,5 Mio.). Die drei Weltregionen, die am meisten Einwanderer aus anderen Kontinenten anziehen, sind Nordamerika, Europa und Ozeanien: So lebten im relativ bevölkerungsarmen Ozeanien 2020 über 8 Mio. Einwanderer aus anderen Kontinenten, v. a. aus Asien und Europa, während umgekehrt weniger als 1 Mio. Ozeanier ihre Heimatregion verlassen haben. In Europa hielt sich das Verhältnis von Ein- und Auswanderung lange Zeit die Waage, aber seit 1990 übertrifft die Einwanderung aus anderen Kontinenten die Auswanderung, inzwischen sogar beträchtlich. So lebten 2020 gut 40 Mio. Menschen aus anderen Kontinenten in Europa, v. a. aus Asien und Afrika, während etwa 19 Mio. gebürtige

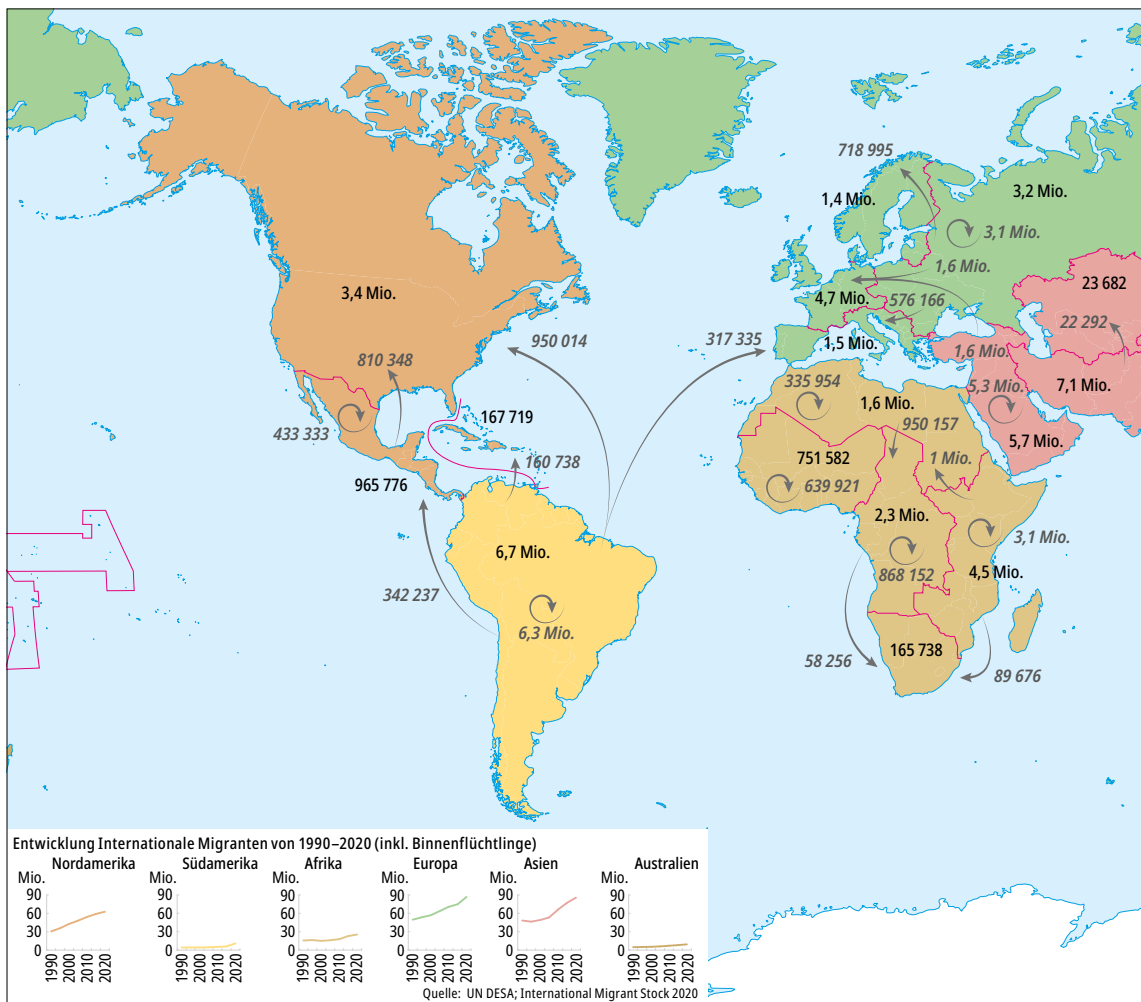


Protestdemonstration in Freiburg am 10.02.2024, nachdem das EU-Parlament in Brüssel eine Reform des EU-Asylsystems verabschiedet hat.

Europäer außerhalb des Kontinents lebten, v. a. in Nordamerika und Asien. Am deutlichsten ist das Ungleichgewicht zwischen Ein- und Auswanderung in Nordamerika: Nur etwa 3 Mio. gebürtige Nordamerikaner leben außerhalb ihres Kontinents, aber 59 Mio. Menschen aus anderen Weltregionen, v. a. aus Lateinamerika und der Karibik, sind nach Nordamerika eingewandert.

Migration als ökonomischer Faktor: Migrationsbewegungen bieten sowohl für die Herkunftsländer als auch für die Aufnahmeländer Chancen und Risiken zugleich, was Wirtschaft und Entwicklung angeht. Die Geldbeträge, die Migranten an ihre Familien in den Heimatländern überweisen, sind gerade in ärmeren Ländern ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. 2023 haben diese sog. **Remittances** oder Rücküberweisungen nach Schätzungen der Welt-

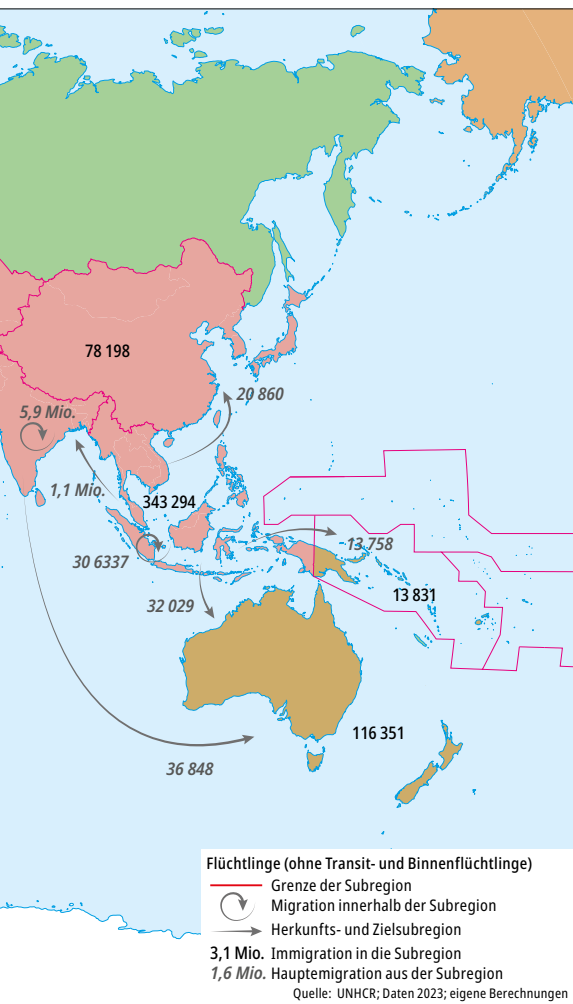
bank eine Rekordhöhe von 860 Mrd. US\$ erreicht. 669 Mrd. davon gingen in Länder mit niedrigem oder mittlerem Einkommen, was sowohl die Summe der Entwicklungshilfe übersteigt, die diese Länder erhielten, als auch die der ausländischen Direktinvestitionen. Ausnahme ist Subsahara-Afrika, wo die Entwicklungshilfe nach wie vor die Summe privater Geldtransfers von Migranten übersteigt. Größtes Empfängerland solcher Remittances war 2023 Indien mit 125 Mrd. US\$, gefolgt von Mexiko (60 Mrd.), China (50 Mrd.), den Philippinen (40 Mrd.) und Ägypten (24 Mrd.). Deutschland gehört sowohl bei den Ländern, aus denen heraus Geldtransfers geleistet werden, als auch bei den Empfängerländern zu den Top Ten der Welt, letzteres v. a. wegen der zahlreichen Pendler, die in Nachbarländern wie der Schweiz arbeiten, aber in Deutschland wohnen. Gemessen am BIP sind die Geldtransfers am größten



in Tadschikistan, wo ihre Summe fast der Hälfte des BIP entspricht, in Tonga (41 %) und in Samoa (32 %). Inwieweit die Geldtransfers von Migranten auch mittel- und langfristig ein positiver Faktor für die Wirtschaft des Heimatlands sind, ist umstritten: Einerseits besteht die Gefahr, dass hohe Remittances im Verhältnis zum BIP eine Kultur der Abhängigkeit in einem Land fördern, die Arbeitsmarktpartizipation und letztlich auch das Wirtschaftswachstum lähmen. Andererseits betont z. B. die Weltbank das Potenzial, das Geldtransfers von Migranten haben, um gerade in Ländern mit geringer internationaler Kreditwürdigkeit privates Kapital für Investitionen zu mobilisieren. Migranten können auch für die Länder, in die sie einwandern, ökonomischen Nutzen bringen. Die meisten Länder mit hohem Einkommen und perspektivisch auch Länder mit mittlerem Einkommen leiden unter Fachkräftemangel,

den sie wegen des demografischen Wandels nur über Migration bewältigen können. Allein **Deutschland** braucht nach einer Schätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung IAB 400 000 Zuwanderer pro Jahr, um den demografisch bedingten Verlust an Arbeitskräften auszugleichen. Auch in **Österreich** fehlen Fachkräfte, v. a. in den Bereichen Gastronomie, Lebensmittelproduktion, Gesundheits- und Sozialberufe. In der **Schweiz** herrscht Fachkräftemangel besonders in Gesundheits- und IT-Berufen sowie bei Ingenieuren.

Flucht: Nach den jüngsten Zahlen des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR gab es Ende 2023 etwa 117 Mio. Zwangsvertriebene auf der Welt. Darunter sind 68,3 Mio. Binnenvertriebene, 37,6 Mio. Flüchtlinge, 6,9 Mio. Asylsuchende und 5,8 Mio. weitere schutzbedürftige Personen. Flucht und Vertreibung ist ein Phänomen, das überwiegend in low- oder middle-income-countries stattfindet: Aus diesen Ländern kommt sowohl die Mehrheit der Flüchtlinge (88 %) und gleichzeitig findet in Ländern dieser Einkommensgruppe auch die Mehrzahl von ihnen Aufnahme. Letztlich konzentriert sich das Fluchtgeschehen auf der Welt auf relativ wenige Länder: 10 Staaten stellen nach UNHCR-Angaben 87 % aller Flüchtlinge auf der Welt, mehr als die Hälfte der weltweiten Flüchtlinge kommt aus nur 3 Ländern: Syrien (6,4 Mio.), Afghanistan (6,4 Mio.) und der Ukraine (6 Mio.). Die Hälfte der syrischen Flüchtlinge hat in der Türkei Zuflucht gefunden, etwa 800 000 in Libanon. Eine knappe Mio. Syrer kam seit Ausbruch des Bürgerkriegs 2011 nach Deutschland, der größte Teil von ihnen als Flüchtlinge. Die meisten **afghanischen Flüchtlinge** haben sich in den Nachbarländern Pakistan (ca. 2 Mio.) und Iran (3,8 Mio.) niedergelassen. Am 03.10.2023 kündigte die pakistanische Regierung die Ausweisung aller illegal im Land lebenden Ausländer an. Mehr als eine halbe Mio. Afghanen verließ daraufhin bis zum April 2024 Pakistan und kehrte nach Afghanistan zurück, 30 000 Menschen wurden darüber hinaus dorthin abgeschoben. Auch der Iran begann im Sommer 2023 mit der Abschiebung von illegal im Land lebenden Afghanen und verhängte am 03.12.2023 ein Aufenthalts- und Arbeitsverbot für Afghanen in etwa der Hälfte der iranischen Provinzen. Die Weltregion mit den meisten Binnenvertriebenen ist Subsahara-Afrika, wo lt. Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC) knapp 20 Mio. Binnenflüchtlinge leben. Mehr als 6 Mio. davon allein im Sudan, wo der blutige Machtkampf zwischen der Armee und der rivalisierenden RSF-Miliz unter General Hamdan Daglo allein dafür sorgte, dass 2023 etwa 5,8 Mio. Menschen innerhalb des Landes vertrieben wurden und etwa 1,5 Mio. in die Nachbarländer flohen.



Darunter sind auch viele, die zuvor aus anderen Staaten Subsahara-Afrikas in den Sudan geflüchtet waren. In der DR Kongo leben nach IDMC-Angaben knapp 4 Mio. Binnenvertriebene. Auch hier hat sich die Situation durch Kämpfe bewaffneter Gruppen 2023 weiter verschlechtert. Ebenfalls dramatisch verschärft hat sich 2023 die Situation im Nahen Osten, wo sich mit den Palästinensern seit Jahrzehnten eine der größten Flüchtlingskrisen weltweit abspielt. Ausgelöst wurde sie durch die Vertreibung von mehr als 700 000 Palästinensern 1948. Da der Flüchtlingsstatus vererbt wird, gibt es nach UN-Angaben inzwischen 5,9 Mio. palästinensische Flüchtlinge, von denen 2,4 Mio. in Jordanien leben, 1,6 Mio. im Gazastreifen sowie knapp 1 Mio. im Westjordanland. Durch den Krieg in Gaza sind dem IDMC zufolge bis Jahresende 2023 etwa 83 % der Bevölkerung von Gaza zu Binnenvertriebenen geworden.

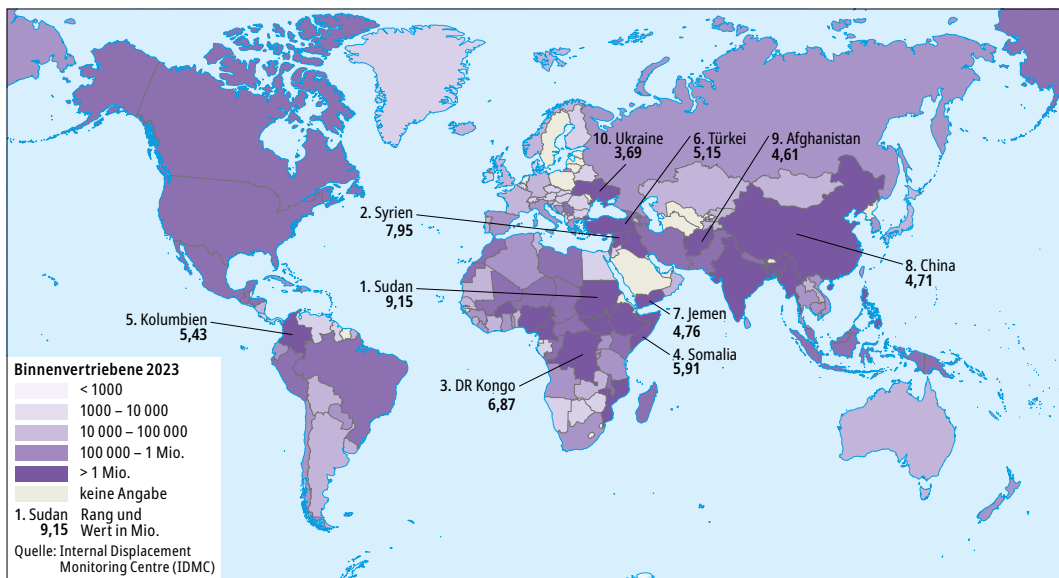
Klimaflüchtlinge

Neben den klassischen Fluchtursachen wie politische Verfolgung, Krieg sowie Armut geriet in den letzten Jahren auch Flucht aufgrund klimatischer Veränderungen mehr in den Blickpunkt der internationalen Aufmerksamkeit, auch wegen immer wieder kursierender Prognosen über Mio. von „Klimaflüchtlingen“ aus Asien oder Afrika nach Europa. Solche Voraussagen gelten allgemein als unseriös, weil die Hauptbetroffenen oft die Ärmsten in armen Ländern sind, denen schlicht die Mittel für eine interkontinentale Migration fehlen, und weil Migrationsentscheidungen oft auf ein komplexes Bündel an Faktoren zurückgehen. Dass klimatische Veränderungen künftig eine größere Rolle spielen werden, ist allerdings unstrittig. Bereits jetzt zwingen Umweltereignisse in besonders betroffenen Ländern viele Menschen dazu, ihren Wohnort zu verlassen. Allein in Somalia hat im 1. Hj. 2023 eine Kombination aus Dürren, Überflutungen und bewaffneten Konflikten fast 1 Mio. Menschen zu Binnenvertriebenen gemacht. Andere stark betroffene Länder sind bspw. die Philippinen oder Bangladesch, wo nach Schätzungen des IDMC Naturkatastrophen bereits 2,5 bzw. 1,8 Mio. Menschen zu Binnenflüchtlingen gemacht haben.

Aktuelle Flucht- und Migrationsbewegungen in die OECD-Staaten: Neben den Flucht- und Migrationsbewegungen zwischen Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen findet in den letzten Jahren auch verstärkt Zuwanderung in die OECD-Staaten statt. Hier haben Flucht und Migration lt. OECD mit 6,1 Mio. Zuzügen 2022 ein neues Rekordhoch erreicht, wobei ukrainische Flüchtlinge nicht berücksichtigt wurden. Größter Migrationshotspot weltweit war auch 2023/24 wieder die **Grenze zwischen Mexiko und den USA**. Dort wurden zwischen Oktober 2022 und September 2023 rd. 2,5 Mio. Migranten und Flüchtlinge von der US-Grenzpolizei aufgegriffen, deutlich mehr als im Vorjahreszeitraum (ca. 1,7 Mio.). Zwischen Oktober 2023 und April 2024 liegt die Zahl der aufgegriffenen Migranten bei 1,5 Mio., was auf eine weitere Zunahme hindeutet. Nachdem lange Zeit die Mehrheit dieser Migranten aus den

mittelamerikanischen Staaten Mexiko, Guatemala, Honduras und El Salvador stammten, machten sie 2023 erstmals weniger als die Hälfte der an der US-mexikanischen Grenze Aufgegriffenen aus. Gestiegen ist v. a. die Zahl von Migranten aus südamerikanischen Ländern wie Venezuela (2023: 266 071) oder Kolumbien (159 536), aber auch Migranten aus afrikanischen und asiatischen Ländern nutzen diesen Korridor inzwischen verstärkt. Die zunehmende illegale Einwanderung aus südamerikanischen Staaten hat diese Migrationsroute zu einer der gefährlichsten und tödlichsten der Welt gemacht: Aus Südamerika kommende Einwanderer müssen dabei den Darién-Dschungel zwischen Kolumbien und Panama durchqueren, einen gefährlichen Regenwald, durch den keine Straße führt und wo es neben Naturgefahren immer wieder zu Überfällen durch bewaffnete Gruppen kommt.

In der **EU+** (inkl. Norwegen und der Schweiz) wurden 2023 über 1,1 Mio. Asylanträge gestellt, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 18 % bedeutet. Die meisten Anträge kamen von Syrern (181 000, +38 %), gefolgt von Afghanen (114 000, -11 %). Mit 101 000 Anträgen lagen türkische Asylbewerber an 3. Stelle, sie erzielten auch gegenüber dem Vorjahr mit +82 % den größten Zuwachs. Um etwa 1/3 zugenommen haben Anträge von Menschen aus Venezuela (68 000) und Kolumbien (63 000), die v. a. in Spanien Asyl suchten. Mehr als verdoppelt hat sich 2023 außerdem die Zahl der Asylanträge aus Côte d'Ivoire (20 000) und nahezu verdoppelt aus Guinea (21 000), die v. a. in Frankreich gestellt wurden. Mehr als 2/3 aller Asylanträge in der EU+ entfielen auf Deutschland (29 %), Frankreich (15 %), Spanien (14 %) und Italien (12 %). Gemessen an der Einwohnerzahl entfielen die meisten Asylanträge auf Zypern (12 741 pro 1 Mio. EW), Österreich (6446/1 Mio. EW) und Griechenland (6165/1 Mio. EW). Insg. wurden 2023 in der EU+ 43 % aller Asylanträge insoweit positiv beschieden, dass mind. ein subsidiärer Schutz gewährt wurde (ohne Berücksichtigung zurückgezogener Anträge oder eingestellter Verfahren). Am höchsten ist die Anerkennungsquote mit über 90 % bei Syrern, allerdings bekommen Syrer inzwischen deutlich seltener einen Flüchtlingsstatus zugesprochen (26 % der Antragsteller), mehr als 2/3 wird nur subsidiärer Schutz gewährt. Ukrainer, die in der EU+ Asyl beantragen, werden nur zu 3 % als Flüchtlinge anerkannt, 89 % bekommen subsidiären Schutz. Allerdings dürfen sich Ukrainer aufgrund der EU-Massenzustromrichtlinie auch ohne Asylantrag legal in der EU aufhalten. Einen Schutzstatus in der EU bekommt auch die weit überwiegende Zahl der Antragsteller aus Eritrea (83 %), von denen 69 % als Flüchtlinge anerkannt werden. Anerkennungsquoten von über 50 % mit



mind. subsidiärem Schutz haben auch Asylträge aus Somalia (64 %) und Afghanistan (61 %). Nahezu chancenlos sind dagegen Asylbegehren aus Venezuela (Anerkennungsquote: 3 %), Georgien (4 %), Bangladesch, Peru und Marokko (je 5 %). Allerdings hat Spanien abgelehnten Asylbewerbern aus Venezuela in vielen Fällen ein vorübergehendes humanitäres Bleiberecht gewährt, genauso wie Deutschland Afghanen, deren Asylantrag negativ beschieden wurde, bei denen aber ein Abschiebeverbot ausgesprochen wurde. Ein großer Teil der Flüchtlinge und Asylbewerber kommt über sog. **irreguläre Migration** in die EU, d. h. sie verfügen weder über eine Einreise- noch über eine Aufenthaltserlaubnis. Nach Angaben der EU-Grenzschutzagentur Frontex kamen 2023 mit 158 000 die meisten irregulären Migranten über die sog. **Zentrale Mittelmeerroute** über Libyen oder Tunesien nach Italien, v. a. aus Tunesien, Guinea, Bangladesch und Côte d'Ivoire. 99 000 Menschen nutzten 2023 die Westbalkanroute über Griechenland, Nordmazedonien und Serbien für ihren Weg in die EU. Über das östliche Mittelmeer von der Türkei nach Griechenland, Bulgarien oder Zypern kamen 2023 rd. 60 000 Flüchtlinge und Migranten in die EU. Noch relativ wenig genutzt, aber stark ansteigend ist die gefährlichste aller Fluchtrouten über das Mittelmeer, die sog. Westafrika-Route zu den Kanarischen Inseln: Nachdem 2022 etwa 15 000 Menschen, v. a. aus Westafrika, auf diesem Weg in die EU gelangten, waren es 2023 knapp 40 000 und in den ersten 4 Monaten 2024 bereits gut 16 000. Insgesamt kamen 2023 über 3100 Flüchtlinge und Migranten bei der Überfahrt im Mittelmeer ums Leben, so viele wie seit 2016 nicht mehr.

Neben anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten beherbergten die Staaten der EU 2024 (Stand: März 2024) auch etwa 4 Mio. ukrainische Flüchtlinge, von denen die meisten auf der Basis der sog. Massenzustromrichtlinie in die EU eingewandert sind. Mehr als die Hälfte von ihnen lebt in den 3 EU-Ländern Deutschland (rd. 1,16 Mio.), Polen (gut 950 000) und Tschechien (ca. 340 000).

Staatenlosigkeit

Weltweit sind lt. UNHCR 4,4 Mio. Menschen staatenlos oder haben eine ungeklärte Staatsangehörigkeit. Etwa 1/3 von ihnen sind Flüchtlinge oder Vertriebene. Mit rd. 1,5 Mio. sind die größte Gruppe unter ihnen Angehörige der muslimischen Minderheit der Rohingya, denen Myanmar die Staatsangehörigkeit verweigert und von denen viele inzwischen nach Bangladesch geflohen sind. Auch Côte d'Ivoire beherbergt nach UNHCR-Angaben mit etwa 930 000 eine große Anzahl Staatenloser. Bei ihnen handelt es sich v. a. um die Nachfahren ehemaliger Plantagenarbeiter aus anderen westafrikanischen Ländern, die in der Kolonialzeit nach Côte d'Ivoire kamen und die versäumt hatten, vor dem Inkrafttreten eines restriktiven Staatsbürgerschaftsrechts 1973 ihre Einbürgerung zu beantragen. Außerdem sind in Thailand etwa 1/2 Mio. Menschen von Staatenlosigkeit betroffen, v. a. Angehörige ethnischer Minderheiten. In Deutschland lebten Ende 2022 knapp 30 000 anerkannte Staatenlose, von denen etwa die Hälfte in Syrien geboren ist, zudem 97 000 Menschen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. In Österreich gab es Ende 2022 knapp 20 000 Menschen ohne oder mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, in der Schweiz 2400.

Flucht und Migration in Deutschland, Österreich und der Schweiz:

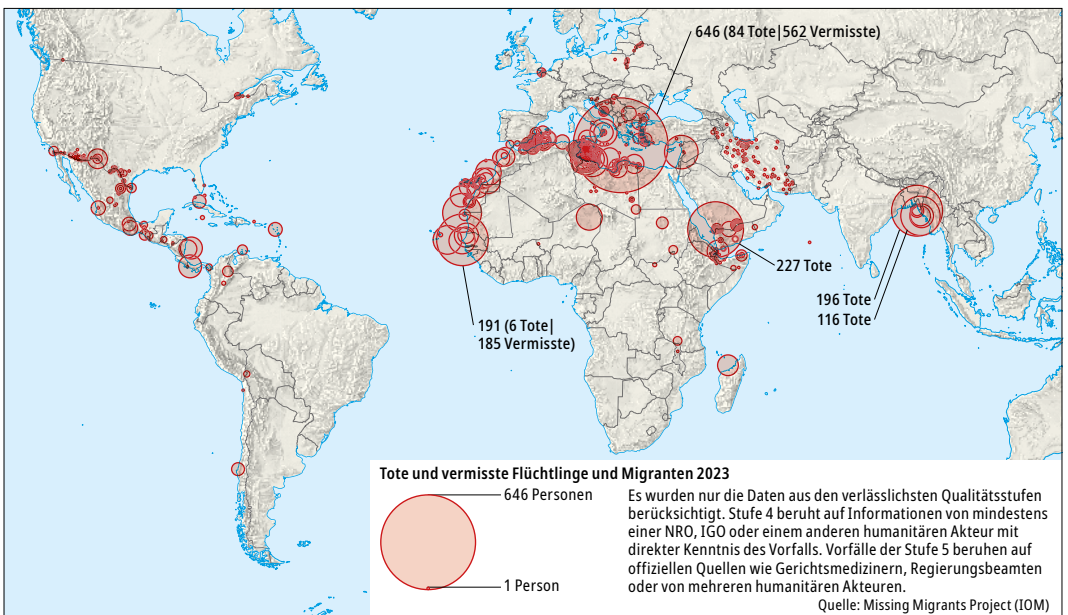
In Deutschland wurden 2023 insg. 351 915 Asylanträge (darunter 329 120 Erstanträge und 22 795 Folgeanträge) gestellt, etwa 50 % mehr als 2022. Die größte Gruppe der Asylsuchenden waren mit 104 561 Menschen aus Syrien, gefolgt von Türken (62 624) und Afghanen (53 582). Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entschied 2023 über gut 260 000 Fälle, in 51,7 % wurde ein

Schutzstatus zuerkannt oder ein Abschiebeverbot ausgesprochen. Als Asylberechtigte (inkl. Familienangehörige) nach Art. 16 GG wurden 1824 Antragsteller anerkannt, 40 701 als Flüchtlinge gem. AsylG, 71 290 erhielten subsidiären Schutz ebenfalls nach dem AsylG, und in 21 462 Fällen wurde ein Abschiebeverbot festgestellt. 2023 hatten zudem nach Angaben des Statistischen Bundesamts 419 000 Nicht-EU-Bürger ein befristetes Aufenthaltsrecht als Arbeitsmigranten, 68 000 mehr als 2022 (+19 %). 113 000 davon waren im Besitz der sog. „Blauen Karte EU“ für Akademiker, 49 000 hatten eine Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung und 52 000 für Fachkräfte mit Berufsausbildung. Außerdem hatten gut 76 000 Nicht-EU-Bürger im Rahmen der sog. „Westbalkan-Regelung“ eine Aufenthaltserlaubnis zu Erwerbszwecken. Gegenüber dem Vorjahr, als **Österreich** eine Rekordzahl an Asylbewerbern hatte, ging die Zahl der Antragsteller 2023 um etwa die Hälfte zurück und lag bei 59 323. Gemessen an der Einwohnerzahl ist das die zweithöchste Anzahl an Asylsuchenden in einem EU-Staat. Mit 21 408 kam die größte Gruppe aus Syrien, die zweitgrößte Gruppe machten Afghanen aus (8567), gefolgt von Türken (7769). Insg. 27 312 Anträge wurden insofern positiv entschieden, dass mind. ein vorübergehendes humanitäres Aufenthaltsrecht gewährt wurde. In der **Schweiz** stieg die Zahl der Asylanträge 2023 auf 30 223 an (+23,3 %). Die größte Gruppe der Antragsteller waren Afghanen mit 7934, gefolgt von Türken (7822) und Eritreern (2109). 2023 wurden

26 667 Asylgesuche entschieden. Insgesamt lag die Schutzquote bei 54,4 %, etwa jeder 4. Antragsteller erhielt einen Asylstatus. Zudem erteilte die Schweiz 7480 Arbeitsbewilligungen an Nicht-EU- oder -EFTA-Bürger, die Hälfte davon entfiel auf hochqualifizierte Fachkräfte etwa im Bereich Informatik oder Forschung. Zusätzlich kamen rd. 180 000 Bürger aus EU- oder EFTA-Staaten ins Land, ebenfalls größtenteils als Arbeitsmigranten.

Politische Steuerung von Migrationsbewegungen:

Irreguläre Migranten und Flüchtlinge sind nicht nur in den OECD-Ländern, sondern auch in Ländern des Globalen Südens in den letzten Jahren immer mehr zum kontroversen politischen Thema geworden. Etwa in Südafrika, dem Hauptzielland für Arbeitsmigranten aus anderen afrikanischen Ländern, wo es immer wieder zu Ausschreitungen gegen Migranten kommt. Oder in Tunesien, wo die Regierung 2023 eine Welle von Gewalt gegen die oft illegal im Land lebenden Einwanderer aus Subsahara-Afrika entfachte. Vergleichbares geschieht auch in Asien und in den eigentlich traditionell migrationsfreundlichen Ländern Lateinamerikas, sodass Migration heute vielerorts v. a. unter dem Sicherheitsaspekt betrachtet wird und nach dem Willen vieler Politiker stärker reguliert und reduziert werden soll. Vor dem Hintergrund stark gestiegener illegaler Migration und aufgrund zunehmenden Drucks aus vielen Mitgliedstaaten einigten sich die Innenminister der **EU-Staaten** am 08.06.2023 mehrheitlich auf eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asyl-



systems (GEAS). Ein entsprechendes Gesetzespaket wurde vom EU-Parlament (10.04.2024) und vom Rat (14.05.2024) gebilligt. Es sieht vor, dass Asylsuchende künftig bereits an den EU-Außengrenzen identifiziert und registriert werden. Anträge, die nur geringe Chancen auf Erfolg haben, etwa weil die Antragsteller aus einem sicheren Herkunftsland kommen, werden in einem rechtsstaatlichen Anfordernungen genügenden Schnellverfahren in Asylzentren an der EU-Außengrenze entschieden. Um die Staaten an der EU-Außengrenze zu entlasten, werden Asylsuchende nach einem verpflichtenden Solidaritätsmechanismus auf die übrigen EU-Länder verteilt. Bei Massenzustrom von Asylsuchenden greift eine Krisenverordnung: Dann müssen auch Antragsteller aus Ländern mit größeren Anerkennungschancen ins Grenzverfahren, etwa im Fall von Massenankünften aufgrund einer sog. „Instrumentalisierung“ von Migration, wenn etwa durch Russland oder andere Staaten massenhaft Migranten zur EU-Außengrenze gebracht oder durchgelassen werden, um die EU zu destabilisieren. Ferner sieht das GEAS gleiche Standards bei Asylverfahren und Unterbringung etc. in allen EU-Ländern vor. Anstrengungen unternahm die EU auch, um die Rückführungsmöglichkeiten von abgelehnten Asylbewerbern ohne Bleiberecht zu verbessern, da der Großteil der Abschiebungen bisher scheitert. Insgesamt forderten die EU-Mitgliedstaaten 2022 etwa 420 000 Menschen aus Nicht-EU-Ländern zur Ausreise auf. 97 000 reisten aus, knapp die Hälfte davon freiwillig.

Bisher hat die EU Rückübernahmeabkommen mit 18 größtenteils europäischen Ländern abgeschlossen. Nicht rechtsverbindliche Rückübernahmevereinbarungen auf EU-Ebene bestehen mit Bangladesch, Afghanistan, Guinea, Gambia, Äthiopien und Côte d'Ivoire. Derzeit verhandelt die EU-Kommission mit Marokko, Tunesien, Algerien, Nigeria, Libanon und Jordanien. Im März 2024 schloss die EU mit Ägypten eine sog. strategische Partnerschaft, die auch Kooperation im Bereich Grenzschutz im Mittelmeer vorsieht. Teil des Abkommens sind sog. Fachkräftepartnerschaften, die die legale Arbeitsmigration von Ägyptern in die EU erleichtern sollen. Parallel zu diesen restriktiven Maßnahmen plant die EU Maßnahmen, um Fachkräftezuwanderung in die Länder der Europäischen Union zu erleichtern. Neben der bereits seit Längerem bestehenden „Blauen Karte EU“, die die Einreise- und Aufenthaltsbedingungen für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Staaten verbessert, will die EU-Kommission bspw. einen Talentpool einrichten, um die legale Migration in die EU zu erleichtern. Im Rahmen von **Resettlement-Programmen** nahmen die EU-Staaten

2022 etwa 21 000 Flüchtlinge auf. Die größte Gruppe unter den Umgesiedelten waren Syrer, gefolgt von Menschen aus der DR Kongo und Eritrea. Größte Aufnahmeländer waren Schweden (5000), Deutschland (4800) und Frankreich (3200). Auf nationaler Ebene beschlossen mehrere Staaten Maßnahmen zur Reduzierung illegaler Migration: So verabschiedete das französische Parlament im Dezember 2023 ein neues, deutlich restriktiveres Einwanderungsgesetz, das allerdings in Teilen im Januar 2024 vom französischen Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wurde. In Deutschland führte Bundesinnenministerin Nancy Faeser Mitte Oktober 2023 stationäre Kontrollen an den Grenzen zu Polen und Tschechien ein. Am 19.12.2023 schloss die Bundesregierung ein Migrationsabkommen mit Georgien, im Januar 2024 eine Migrationspartnerschaft mit Marokko. Beide Vereinbarungen sollen die Rückführung sich illegal in Deutschland aufhaltender Georgier bzw. Marokkaner erleichtern. Gleichzeitig wurden die Möglichkeiten, legal als Arbeitsmigranten nach Deutschland zu kommen, für Staatsangehörige beider Länder erweitert.

Menschenschmuggel

Ein Schlüsselement bei der Reduzierung der irregulären Migration ist in vielen Ländern eine Eindämmung des Menschenschmuggels. Nach Schätzungen von Europol nutzen 90 % der Flüchtlinge und Migranten die Dienste von Schleusern, um nach Europa zu kommen, und zahlen ihnen dafür oft mehrere Tausend €, um in ihr Zielland zu gelangen. Für Deutschland schätzte das Bundesinnenministerium im Oktober 2023, dass jeder 4., der illegal einreist, von Schleusern ins Land gebracht wurde. 2023 wurden von der Bundespolizei 7924 Fälle des Einschleusens erfasst.

Italien schloss Anfang 2024 ein Abkommen mit Albanien, demzufolge Migranten, die von italienischen Behörden im Mittelmeer aufgegriffen werden und dort in von Italien errichteten Zentren unter italienischer Gerichtsbarkeit ihr Asylverfahren durchlaufen sollen. Bereits 2022 hatte **Großbritannien** mit Ruanda eine Vereinbarung getroffen, dass illegal nach Großbritannien eingereiste Asylbewerber in das afrikanische Land abgeschoben werden. Dort sollen sie ihr Asylverfahren absolvieren und bei positivem Bescheid das Recht bekommen, sich in Ruanda niederzulassen. Nachdem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Juni 2022 einen 1. geplanten Abschiebeflug nach Ruanda gestoppt hatte, erklärte zuletzt auch Großbritanniens oberstes Gericht Ende 2023 die Pläne für rechtswidrig, da nicht sichergestellt sei, dass Ruanda die Menschen nicht in ihre Heimatländer zurückführen würde. Nach erneuten Verhandlungen mit Ruanda beschloss das britische Unterhaus am 23.04.2024 ein Gesetz über die Abschiebung von illegalen Einwanderern, in dem Ruanda explizit zum sicheren Drittstaat erklärt wurde.

Globale Sicherheit

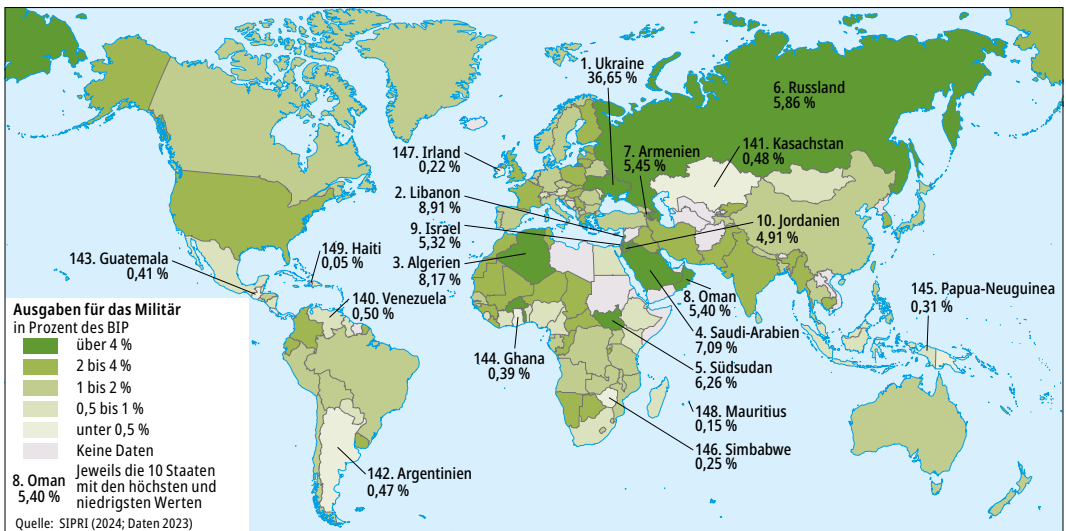
Weltpolitische Lage: Die angespannte geopolitische Situation verschärfte sich 2023/24 weiter, v. a. durch den Krieg gegen die Terrororganisation Hamas, den **Israel** als Reaktion auf das von der Hamas verübte Massaker nach dem 07.10.2023 begann und der die diplomatische Annäherung Israels an Saudi-Arabien und andere arabische Staaten aus den Monaten zuvor stoppte. Die massiven Bombardements des Gazastreifens mit Zehntausenden Toten unter der Zivilbevölkerung lösten eine breite Solidaritätswelle mit den Palästinensern aus, besonders in den Ländern des Globalen Südens. Mehrere latein-amerikanische Staaten sowie Belize brachen die diplomatischen Beziehungen zu Israel ab, Südafrika verklagte Israel am 29.12.2023 wegen Völkermords vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag. Auch Deutschland wurde wegen seiner Rüstungsexporte nach Israel von Nicaragua vor dem IGH verklagt. Einen Eilantrag für einen sofortigen Stopp deutscher Waffenlieferungen an Israel lehnte das Gericht am 30.04.2024 allerdings ab.

Kritik am unverhältnismäßigen Vorgehen Israels im Gazastreifen kam zunehmend auch aus westlichen Staaten: So kritisierten selbst die USA als Israels größte Unterstützer die Kriegsführung in Gaza wiederholt scharf. Im Mai 2024 warnte US-Präsident Joe Biden Israel vor einer Großoffensive in Rafah und drohte für diesen Fall mit einem Aussetzen bereits vereinbarter Waffenlieferungen. Der größere Geltungsanspruch von Mittelmächten und Staaten des Globalen Südens zeigte sich in der Erweiterung des **BRICS-Staatenbündnisses** im Januar 2024 um Ägypten,

Äthiopien, Iran, Saudi-Arabien und die VAE. Ziel der BRICS-Staaten ist es, ein Gegengewicht zu den westlich dominierten internationalen politischen und ökonomischen Strukturen zu schaffen.

Das **Verhältnis USA – China** blieb auch 2023/24 angespannt, wenngleich beide Seiten um verbale Deeskalation bemüht waren, z. B. bei einem Treffen von US-Präsident Joe Biden mit seinem chinesischen Amtskollegen Xi Jinping am 15.11.2023 in San Francisco. Für Unstimmigkeiten sorgte im Frühjahr 2024 ein Anti-TikTok-Gesetz, das US-Repräsentantenhaus (13.03.2024) sowie Senat (23.04.2024) wegen Bedenken hinsichtlich Datensicherheit und politischer Einflussnahme Chinas verabschiedeten. Das Gesetz verpflichtet den chinesischen Eigentümerkonzern ByteDance, die US-Sparte von TikTok binnen 270 Tagen zu verkaufen, andernfalls würde die App in den USA vom Markt genommen. Am 07.05.2024 kündigte TikTok rechtliche Schritte gegen das Gesetz an.

Globale Sicherheitspolitik: Seit Ausbruch des Ukrainekriegs gewann die **NATO**, die 2024 ihr 75-jähriges Bestehen feiert, wieder an Bedeutung und Attraktivität. Am 07.03.2024 wurde Schweden als 32. Staat aufgenommen, nachdem die Parlamente der Türkei und Ungarns ihre Blockadehaltung gegenüber einem Beitritt Schwedens aufgegeben hatten. Auch Österreich, die Schweiz, Irland und Malta erklärten Anfang Mai ihren Wunsch nach einer engeren Zusammenarbeit mit dem Verteidigungsbündnis. Von Januar bis Mai 2024 führte die NATO mit Steadfast Defender 2024 ihr größtes Manöver seit 1988 durch: 90 000 Soldaten aus allen NATO-Mitgliedstaaten übten den Verteidigungsfall bei einem Angriff Russlands gegen ein NATO-Land.



Die schwierige internationale Sicherheitslage zeigte sich auch an **gestiegenen Rüstungsausgaben**: 2023 erreichten die weltweiten Militärausgaben dem Stockholmer Institut für Friedensforschung (SIPRI) zufolge mit 2,44 Bio. US\$ (+6,8 % gegenüber 2022) ein neues Hoch. Etwa die Hälfte der Rüstungsausgaben entfielen dabei auf die USA (916 Mrd. US\$) und China (296 Mrd. US\$). Im globalen Durchschnitt wurden 2,3 % des BIP für Militärausgaben verwendet. Von den 31 NATO-Staaten (2023) erreichten 11 das vereinbarte Ziel von Verteidigungsausgaben von mind. 2 % des BIP, 4 mehr als 2022. Die höchste Steigerung der Rüstungsausgaben gegenüber 2022 verzeichneten 2023 die DR Kongo mit +105 %, Algerien (+76 %), Polen (+75 %), Finnland (+54 %) und die Ukraine (+51 %). Die Ukraine gab auch mit 37 % im Ländervergleich den größten Anteil ihres BIP für Rüstung aus. Außerdem bekam sie seit Kriegsausbruch bis Mai 2024 Militärhilfe von mehr als 30 Ländern im Gesamtwert von rd. 100 Mrd. €. Der größte Anteil entfiel mit rd. 50 Mrd. € auf die USA, weitere große Geber sind Deutschland, Großbritannien sowie weitere EU-Staaten.

Militärhilfe für die Ukraine (in € und %-Anteil des BIP)

Staat	Mrd. €	Staat	BIP
1. USA	50,37	1. Estland	1,64 %
2. Deutschland	10,20	2. Dänemark	1,61 %
3. Großbritannien	8,80	3. Litauen	1,35 %
4. Dänemark	5,60	4. Lettland	1,29 %
5. Niederlande	4,35	5. Finnland	0,82 %

Quelle: Ukraine Support Tracker; IFW Kiel (Stand 30. April 2024)

UN-Friedensmissionen: Seit 1948 haben die UN insg. 71 Blauhelmissionen durchgeführt. Der größte Anteil entfällt mit 24 auf Afrika. Derzeit unterhalten die UN 11 Friedenseinsätze, davon 5 in Afrika, 3 im Nahen Osten, 2 in Europa und einen in Asien. Insg. waren Ende Februar 2024 im Rahmen dieser Missionen 72 255 Personen im Einsatz, darunter 62 542 uniformiertes Personal. Die jährlichen Kosten belaufen sich 2023/24 auf rd. 6,1 Mrd. US\$. Die personalintensivste Mission ist **MINUSCA**, die seit 2014 die Lage in der Zentralafrikanischen Republik stabilisieren soll. Hier sind derzeit 18 617 UN-Kräfte eingesetzt, die jährlichen Kosten belaufen sich auf 1,1 Mrd. US\$. Am 15.11.2023 verlängerte der UN-Sicherheitsrat das Mandat für MINUSCA um 1 weiteres Jahr. Ebenfalls um 1 Jahr verlängert wurde am 29.04.2024 **UNMISS**, das seit der Staatsgründung 2011 den Friedensprozess im Südsudan unterstützen und die Zivilbevölkerung vor Gewalt schützen soll. Dort sind derzeit 18 125 UN-Blauhelme, Polizisten und Zivilkräfte im Einsatz, das jährliche Budget liegt bei 1,2 Mrd. US\$.

Am 19.12.2023 wurde auch das Mandat für die **MONUSCO**-Mission in der DR Kongo vom Sicherheitsrat verlängert, gleichzeitig aber auf Wunsch der kongolesischen Regierung der vorzeitige Abzug der Truppen bis Ende 2024 beschlossen. Planmäßig beendeten die UN-Truppen am 30.04.2024 ihren Einsatz in der Provinz Süd-Kivu und übergaben erste Stützpunkte an die kongolesischen Behörden. In den Provinzen Nord-Kivu und Ituri läuft MONUSCO noch bis Ende 2024 eingeschränkt weiter.

Bereits zum 31.12.2023 endete die 4. große UN-Friedensmission in Afrika, die Mali-Mission **MINUSMA**, ebenfalls auf Betreiben der dortigen Regierung. An dem insg. 10 Jahre dauernden Blauhelmeinsatz war auch die deutsche Bundeswehr beteiligt. Mitte Dezember 2023 verließen die letzten Bundeswehrsoldaten den Stützpunkt Camp Castor in Gao.

Deutsche Beteiligung an Militäreinsätzen: Nach dem Ende der Mali-Mission war die Bundeswehr 2023/24 mit rd. 2200 Personen an insg. 18 Einsätzen im Ausland beteiligt, darunter 3 Blauhelmissionen: UNIFIL (Libanon), UNMISS (Südsudan) und MINURSO (West-sahara), bei denen Deutschland nur kleine Kontingente stellt.

Schwerpunkt des Auslandsengagements sind inzwischen NATO-Missionen zur Verstärkung der Ostflanke des Militärbündnisses: So leitet die Bundeswehr im Rahmen der Mission **enhanced Forward Presence (eFP)** die Battlegroup Litauen und stellt mit etwa 1000 Soldaten auch den größten Teil der Einsatzkräfte.

Außerdem hält sie als Teil der **enhanced Vigilance Activities (eVA)** eine Brigade in Deutschland bereit, die im Bedarfsfall nach Litauen verlegt werden soll. Ebenfalls im Rahmen der eVA beteiligt sich die Bundeswehr mit derzeit etwa 700 Soldaten an der Battlegroup Slowakei sowie einem in der Slowakei stationierten Flugabwehrkettenverband, die Obergrenze liegt bei 1300 Einsatzkräften.

Auch am internationalen Anti-IS-Einsatz im Irak und Jordanien nimmt die Bundeswehr mit derzeit etwa 200 Soldaten teil. Das Mandat, das vom Deutschen Bundestag am 18.10.2023 um 1 weiteres Jahr verlängert wurde, sieht eine Obergrenze von 500 deutschen Soldaten vor.

Mit rd. 300 Einsatzkräften ist die Bundeswehr außerdem am internationalen KFOR-Einsatz im Kosovo beteiligt. Hinzu kommen kleinere Kontingente, die die Bundeswehr zur ständigen maritimen NATO-Präsenz in Mittelmeer und Nordatlantik stellt sowie zur Operation **Sea Guardian** und zur Antischleppermission in der Ägäis. Seit dem 23.02.2024 beteiligt sich die Bundeswehr außerdem an der EU-Operation **EUNAVFOR Aspides**, die die Sicherheit des Seeverkehrs im Roten Meer durchsetzen soll. Das Mandat, das der Bundestag hierfür am 23.02.2024 erteilte, erlaubt den Einsatz

von bis zu 700 Soldaten. Zunächst ausgesetzt wurde die deutsche Beteiligung an der erst 2023 gestarteten EU-Militärpartnerschaftsmission (EUMPM) mit Niger nach dem dortigen Militärputsch vom Juli 2023. Im Dezember 2023 kündigte die nigrische Regierung die Partnerschaft auf.

Kriege und Konflikte nach Weltregionen: Wie in den Vorjahren war **Subsahara-Afrika** wieder die Region mit den meisten Kriegen und bewaffneten Konflikten. Am 26.07.2023 entmachtete die Armee in **Niger** den prowestlichen Präsidenten Mohamed Bazoum und setzte einen „Nationalen Rat für die Rettung des Vaterlands“ als provisorische Militärregierung ein. Die westafrikanische Staatengemeinschaft ECOWAS verhängte daraufhin Sanktionen gegen Niger und drohte mit militärischem Eingreifen, verzichtete dann aber doch auf diesen Schritt. Die Militärregierungen von Mali und Burkina Faso solidarisierten sich mit den Putschisten und erklärten wie Niger am 28.01.2024 den Austritt ihrer Länder aus der ECOWAS. In **Gabun** putschte das Militär am 30.08.2023 nach einer unter Betrugsverdacht stehenden Wiederwahl des umstrittenen Ali Bongo Ondimba zum Präsidenten. Am 04.09.2023 wurde General Brice Oligui Nguema als Übergangspräsident vereidigt. Islamistischer Terror sorgte auch 2023/24 wieder für zahlreiche Todesopfer und politische Instabilität in der Sahelzone. Besonders betroffen war **Burkina Faso**, wo sich die Sahel-Ableger von IS und Al-Qaida heftige Kämpfe mit Armee und Freiwilligenmilizen lieferten. In **Mali** kämpften nach Abzug der UN-Truppen nicht nur mehrere rivalisierende islamistische Gruppen, sondern auch Tuareg-Rebellen um Macht und Einfluss. Mitte November 2023 gelang der Armee, unterstützt von Söldnern der inzwischen dem russischen Verteidigungsministerium unterstellten Wagner-Gruppe, nach heftigen Gefechten die Rückeroberung der Rebellenhochburg Kidal. Weiter zugespitzt hat sich die Lage in der seit Jahrzehnten von ethnischen und Ressourcenkonflikten geprägten **DR Kongo**, wo mehr als 100 bewaffnete Gruppen aktiv sind, v. a. im rohstoffreichen Osten des Landes. Hier gelangen der mutmaßlich von Ruanda unterstützten Rebellengruppe M23 im 3. Quartal 2023 bedeutende Gebietsgewinne. Regierungstruppen und Bürgermilizen lieferten sich Anfang 2024 heftige Gefechte mit den Rebellen, die mehr als 100 000 Menschen zur Flucht trieben. Nachdem in den vergangenen Jahren weder Truppen der Ostafrikanischen Union noch die MONUSCO-Blauhelme die Situation im Land befrieden konnten, hat zum Jahresende 2023 die Südafrikanische Entwicklungsgemeinschaft (SADC) auf Wunsch der kongolesischen Regierung eine Friedensmission gestartet und eine multinationale Truppe in den Osten der DR Kongo entsandt. Im

Sudan eskalierte der im April 2023 ausgebrochene Machtkampf zwischen dem Militär und den Paramilitärs der RSF zu einem der verheerendsten innerstaatlichen Kriege weltweit. In einem Jahr starben über 12 000 Menschen, viele, weil sie wegen des Kollapses des Gesundheitssystems keine angemessene medizinische Versorgung bekamen. 6 Mio. Sudanesen wurden innerhalb des Landes vertrieben, 2 Mio. flohen in die Nachbarstaaten.

Naher und Mittlerer Osten: Durch massive diplomatische Bemühungen v. a. der USA und einiger arabischer Staaten gelang es weitgehend, die Ausweitung des **Israel-Gaza-Kriegs** zu einem regionalen Flächenbrand zu verhindern (Stand: Juni 2024). Zwar beantwortete der Iran einen mutmaßlich israelischen Angriff vom 01.04.2024 auf seine Botschaft in Damaskus damit, dass er seinerseits am 13.04.2024 Israel mit 300 Drohnen und Raketen angriff. Diese wurden größtenteils abgefangen und Israel verzichtete auf einen umfangreichen Gegenschlag. Im jemenitischen Bürgerkrieg einigten sich die vom Iran unterstützten Huthi-Rebellen und Saudi-Arabien am 23.12.2023 auf die Aufnahme von Friedensverhandlungen unter der Schirmherrschaft der UN. Erschwert wurde der Friedensprozess dadurch, dass die Huthi nach dem Ausbruch des Gazakriegs ankündigten, Schiffe mit Israel-Bezug an der Durchfahrt durchs Rote Meer zu hindern. So kaperten Huthi etwa am 19.11.2023 ein vermeintlich israelisches Frachtschiff und nahmen die Besatzung als Geiseln. Mehrere Schiffe, darunter ein Hapag-Lloyd-Frachter und ein norwegischer Tanker, wurden mit Raketen beschossen. Die USA griffen als Reaktion auf die Angriffe Anfang Januar 2024 Militärstützpunkte der Huthi an. Seit Ende Februar ist auch die EU-Mission Aspides zum Schutz der zivilen Handelsschifffahrt im Roten Meer aktiv. Im Grenzgebiet zwischen **Afghanistan** und **Pakistan** kam es im März 2024 zu Kämpfen, nachdem von afghanischem Gebiet aus operierende Terrorgruppen immer wieder Polizei und Militär angegriffen hatten. Schon im Januar 2024 hatten sich Iran und Pakistan gegenseitig mit der Begründung beschossen, gegen Terroristen vorzugehen, die für Anschläge auf dem eigenen Staatsgebiet verantwortlich seien.

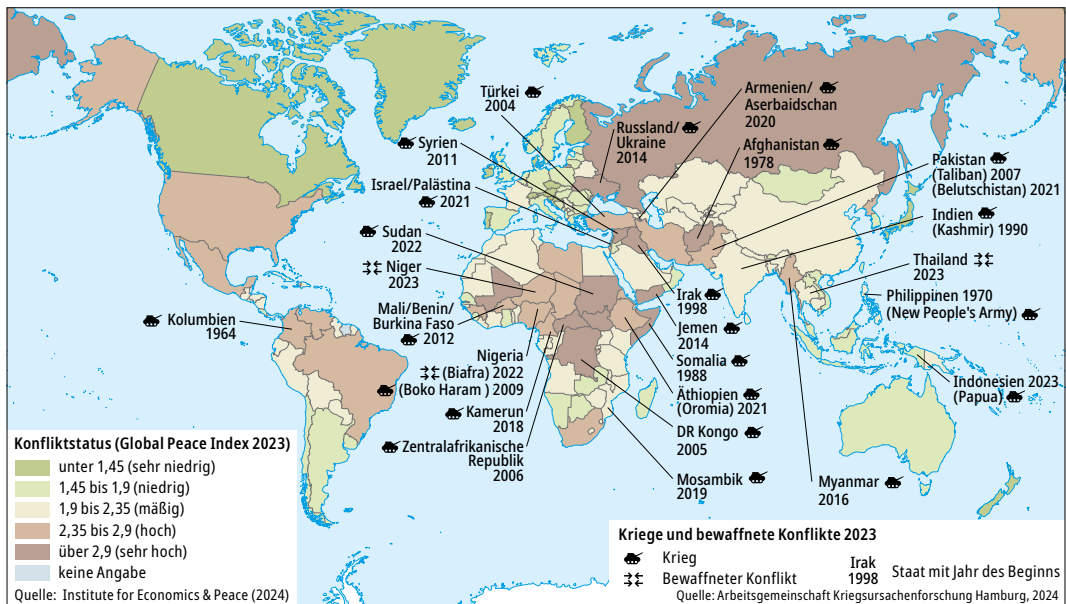
Asien: 2023/24 kam es wieder zu mehreren Zwischenfällen im Südchinesischen Meer zwischen **China** und den mit den USA über ein Verteidigungsabkommen verbundenen **Philippinen**, bei denen mehrfach Schiffe beider Länder kollidierten. Hintergrund des Konflikts ist der chinesische Anspruch auf Kontrolle des gesamten südchinesischen Meers, der allerdings bereits 2016 vom IGH zurückgewiesen worden war. Vom 22.04. bis 10.05.2024 führten die USA und die Philippinen ein gemeinsames Militärmanöver mit fast 17 000 Soldaten durch. Im seit 2021 von einer Militärjunta beherrschten **Myanmar** starteten

Rebellengruppen im Oktober 2023 eine groß angelegte Offensive. In den folgenden Monaten gelang es den Aufständischen, die Kontrolle über mehrere Städte zu gewinnen. Im April 2024 griffen sie auch Ziele in der Hauptstadt an. Nachdem die Militärregierung im Februar die Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht verkündet hatte, flohen Tausende junge Menschen nach Thailand oder schlossen sich dem Widerstand an.

Eurasien: Im Krieg Russlands gegen die Ukraine konnte die Ukraine 2023/24 die militärischen Erfolge des 1. Kriegsjahrs nicht wiederholen. Im 2. Halbjahr 2023 scheiterte die geplante Gegenoffensive Richtung Krim, auch im Frühjahr 2024 musste die Ukraine Stellungen aufgeben, u. a. rückte Russland wieder Richtung Charkiw vor. Im seit Jahrzehnten schwelenden Konflikt zwischen **Armenien** und **Aserbaidschan** um die mehrheitlich von Armeniern bewohnte abtrünnige Region Bergkarabach startete Aserbaidschan am 19.09.2023 eine Militäroffensive, um Bergkarabach unter seine Kontrolle zu bringen. Bereits 2 Tage später verkündete Aserbaidschans Präsident İlham Əliyev den Sieg über die durch eine Blockade Aserbaidschans seit Anfang 2023 von Armenien abgeschnittene Region. In der dadurch ausgelösten Massenflucht verließen bis Ende September mehr als 100 000 Armenier aus Bergkarabach ihre Heimat.

Amerika: In **Haiti** eskalierte die Bandengewalt 2023/24 so weit, dass staatliche Institutionen in Teilen des Landes keine Hoheitsgewalt mehr hatten. So kontrollierten etwa im August 2023 kriminelle Banden

80 % der Hauptstadt Port-au-Prince. Durch Bandengewalt kamen zwischen Januar und August 2023 fast 2500 Menschen ums Leben, rd. 950 wurden gekidnappt. Am 02.10.2023 beschloss der UN-Sicherheitsrat die Entsendung einer multinationalen Polizeitruppe unter Führung Kenias zur Stabilisierung der Situation. Die ersten kenianischen Polizisten trafen Ende Juni 2024 in Haiti ein. Nach einer von kriminellen Banden durchgeführten Gefangenenbefreiung, bei der etwa 3000 Häftlinge aus den beiden größten Gefängnissen des Landes entkamen, verhängte die Regierung am 04.03.2024 den Ausnahmezustand. Am 10.03.2024 verließen der deutsche Botschafter und weitere EU-Diplomaten das Land, auch die UN zogen kurz darauf einen Großteil ihrer Mitarbeiter aus Haiti ab. Am 25.04.2024 trat Premierminister Ariel Henry zurück, nachdem ein 9-köpfiger Übergangsrat vereidigt worden war, der den Weg zu einer Übergangsregierung und zu Wahlen ebnen soll. Im vom Drogenkrieg erschütterten **Mexiko**, wo seit 2023 insg. 30 Politiker getötet worden sein sollen, wurden im April 2024 erneut 2 Kommunalpolitiker Opfer von tödlichen Anschlägen. Ebenfalls im April kam es zu Spannungen zwischen Mexiko und **Ecuador**, nachdem ecuadorianische Sicherheitskräfte die mexikanische Botschaft in Quito gestürmt hatten, um den unter Korruptionsverdacht stehenden früheren Vizepräsidenten Jorge Glas festzunehmen. Glas hielt sich seit Dezember 2023 in der mexikanischen Botschaft in Ecuador auf und sollte von Mexiko Asyl erhalten. Mexiko brach danach die diplomatischen Beziehungen zu Ecuador ab.



Populismus

Derzeit sind populistische Bewegungen fast überall auf der Welt im Aufwind. Ihren Erfolg verdanken sie v. a. Modernisierungskrisen, die Ängste und Unzufriedenheit bei den Verlierern dieser Entwicklung schüren. Auch die wachsende soziale Ungleichheit in vielen Gesellschaften und die Medienentwicklung, v. a. hinsichtlich der sozialen Medien, begünstigen den Aufstieg des Populismus. Der Großteil der populistischen Bewegungen in Europa ist rechtspopulistisch, während es in vielen Ländern des Globalen Südens auch starke linkspopulistische Strömungen gibt. Im klassischen Sinne extremistische Parteien spielen dagegen heute eine geringere Rolle, wobei die Übergänge zwischen Populismus und Extremismus oft fließend sind und einige populistische Parteien sich zunehmend Richtung Extremismus entwickeln.

Was ist Populismus?

Obwohl der Begriff in aller Munde ist, lässt sich Populismus nicht leicht definieren, da damit unterschiedliche politische Bewegungen bezeichnet werden. Zum Wesenskern des Populismus gehört aber in jedem Fall eine antielitäre Rhetorik: „Das Volk“ wird dabei gewissermaßen als organische Einheit gesehen und gegen angeblich korrupte Eliten, die seine Interessen verraten würden, in Stellung gebracht. An diese Grundkonstruktion Volk vs. Elite lassen sich linke wie rechte Inhalte andocken, sodass ideologisch unterschiedliche Ausrichtungen möglich sind. Populistische Parteien verstehen sich in der Regel eher als Bewegung denn als Partei und sind ganz auf eine charismatische Führerfigur zugeschnitten, die ihre Anhänger bevorzugt direkt über die Medien, v. a. die sozialen Medien anspricht. Der Populismus zeichnet sich außerdem durch eine skeptische Haltung gegenüber den Institutionen der repräsentativen Demokratie aus. Wo Populisten an der Regierung sind, versuchen sie häufig, die Gewaltenteilung zugunsten der Exekutive zu verschieben, v. a. die Macht der Verfassungsgerichte zu beschränken, ohne jedoch die grundlegenden demokratischen Verfahren wie Wahlen aufgeben zu wollen. Das unterscheidet den Populismus vom Extremismus, der den demokratischen Verfassungsstaat vollständig abschaffen will.

Europa: Die Staaten Europas erleben in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine Welle des Populismus, v. a. des Rechtspopulismus. In mehreren Ländern stellen Rechtspopulisten den Regierungschef oder sind an Regierungskoalitionen beteiligt. So wird **Italien** seit Oktober 2022 von einem Mitte-Rechts-Bündnis unter der Führung der Rechtspopulistin Giorgia Meloni regiert. In **Ungarn** regiert die rechtspopulistische Fidesz-Partei von Viktor Orbán bereits die 4. Wahlperiode in Folge mit einer Zweidrittelmehrheit im Parlament. Starke Zuwächse hat der Rechtspopulismus auch in den skandinavischen Ländern erlebt. **Finnland** hat seit Juni 2023 eine Mitte-Rechts-Regierung unter Beteiligung der rechtspopulistischen Partei Perussuomalaiset („Die Finnen“), die bei der Parlamentswahl mit 20,1 % zweitstärkste Kraft wurde, knapp hinter den Konservativen (20,8 %). In **Schweden** sind die



Der Vorsitzende der spanischen Partei Vox, Abascal, und die französische Politikerin Le Pen vom Rassemblement National bei „Viva24“, einem Treffen konservativ rechtspopulistischer Parteien aus aller Welt am 19.05.2024 in Madrid.

rechtspopulistischen Schwedendemokraten zwar nicht direkt an der Regierung beteiligt, üben aber als Unterstützer der Minderheitsregierung aus Moderaten, Christdemokraten, Zentrumspartei und Liberalen beträchtlichen politischen Einfluss aus. Bei den Wahlen 2022 wurden sie mit 20,5 % nach den Sozialdemokraten zweitstärkste Partei. Auch die **Niederlande** werden seit Kurzem von einer Koalition aus rechten und rechtspopulistischen Parteien regiert: Neben der PVV des bekannten Rechtspopulisten Geert Wilders, die bei den Wahlen im November 2023 mit großem Abstand stärkste Partei wurde, sind auch die rechtsliberale VVD, die rechtspopulistische Bauernpartei BBB und die neu gegründete sozialkonservative NSC beteiligt. Starke rechtspopulistische Bewegungen gibt es auch in **Frankreich**, wo Marine Le Pen den eindeutig rechtsextremen und antisemitischen Front National ihres Vaters Jean-Marie Le Pen nicht nur 2018 in Rassemblement National umbenannt, sondern die Partei in den letzten Jahren auch auf einen rechtspopulistischen Kurs gebracht hat, der migrationsfeindlich, nationalistisch und europaskeptisch ist, aber z. B. weder Antisemitismus noch eine Glorifizierung oder Verharmlosung des Vichy-Regimes in den eigenen Reihen duldet. Bei den Präsidentschaftswahlen 2022 unterlag Le Pen dem späteren Sieger Emmanuel Macron erst in der Stichwahl. Eine lange Tradition rechtsextremer bis rechtspopulistischer Politik hat **Österreich**, wo die FPÖ seit 1983 an 5 Bundesregierungen beteiligt war. In den Umfragen zur Nationalratswahl im Herbst 2024 liegt die FPÖ derzeit (Mai 2024) an 1. Stelle. In der **Schweiz** ist die nationalkonservative, rechtspopulistische SVP bereits seit 1999 stärkste Partei im Nationalrat und stellte bereits mehrfach Bundespräsident oder Vizepräsident, die in der Schweiz allerdings v. a. repräsentative Aufgaben haben. Auch in Ländern, in denen Rechtspopulisten bisher nicht an der Regierung beteiligt waren oder die lange Zeit mehr oder weniger immun gegenüber Rechtspopulismus zu sein schienen, erleben diese

inzwischen starke Zugewinne. In Deutschland zog die 2013 gegründete **Alternative für Deutschland (AfD)** 2017 mit 12,6 % das 1. Mal in den Bundestag ein. 2021 erhielt sie 10,4 % der Stimmen. Die ursprünglich als konservativ-wirtschaftsliberal bis rechts-populistisch gegründete Partei hat sich in den letzten Jahren immer weiter radikalisiert. Nachdem mehrere AfD-Landesverbände in den letzten Jahren bereits vom Verfassungsschutz als „gesichert rechtsextrem“ eingestuft wurden, wird jetzt auch die Bundespartei als rechtsextremer Verdachtsfall vom Verfassungsschutz beobachtet. Eine Klage der AfD gegen diese Einstufung wies das OVG Münster am 13.05.2024 zurück. Ebenfalls 2013 gegründet wurde die spanische ultrakonservative und rechtspopulistische Partei **Vox**, die ihr bisher bestes Ergebnis mit 15,1 % bei der Parlamentswahl im November 2019 erzielte und derzeit mit 33 Mandaten im spanischen Parlament vertreten ist. In jüngster Zeit hat sich auch in **Portugal** mit Chega eine ultrarechte populistische Partei etabliert, die bei den vorgezogenen Parlamentswahlen vom 10.03.2024 mit 18,1 % drittstärkste Partei wurde und ihren Stimmenanteil gegenüber der vorherigen Wahl um mehr als 10 %-Punkte steigern konnte.

Linkspopulistische Parteien haben bisher v. a. in Süd- und Osteuropa politischen Einfluss erlangt. So ist die linksnationale populistische Partei Smer in der **Slowakei** seit 2006 aus fast allen Wahlen als stärkste Kraft hervorgegangen und stellt derzeit die Regierung. Der prorussische, nationalistische Kurs von Ministerpräsident Robert Fico hat allerdings in der Bevölkerung immer wieder Proteste ausgelöst. Am 15.05.2024 wurde Fico bei einem Attentat schwer verletzt. Zur Regierungsbeteiligung brachte es auch die linkspopulistische, EU-skeptische Partei Movimento 5 Stelle (M5S, Fünf-Sterne-Bewegung) in **Italien**, die 2009 vom Kabarettisten Beppe Grillo gegründet wurde. 2018–21 stellte sie den Ministerpräsidenten mit dem damals noch parteilosen Giuseppe Conte, der inzwischen Vorsitzender von M5S ist. In **Spanien** war die linkspopulistische Podemos von 2019–23 als Juniorpartner an der von den Sozialisten geführten Regierung beteiligt.

Europawahl 2024: Bei der Europawahl am 09.06.2024 erzielten rechtspopulistische Parteien in einigen Ländern starke Stimmengewinne: In Frankreich legte der Rassemblement National um 8 Punkte zu und wurde mit 31,37 % stärkste Kraft. In Italien verbesserten sich die Fratelli d'Italia von Ministerpräsidentin Meloni auf 28,76 %. Das Plus von über 22 %-Punkten ging allerdings größtenteils auf Kosten einer noch weiter rechts stehenden Partei: der Lega von Matteo Salvini, die über 25 %-Punkte verlor und bei knapp 9 % landete. In Österreich verbesserte die FPÖ ihr Ergebnis um mehr als 8 Punkte auf 25,4 %.

Die PVV von Geert Wilders wurde mit 17,7 % zwar nur zweitstärkste Kraft in den Niederlanden, steigerte aber ihr Ergebnis gegenüber 2019 um 14 Punkte. In Polen landete die PiS mit 36,16 % (-9,4 Punkte) zwar nur auf dem 2. Platz hinter der liberal-konservativen Bürgerplattform, aber mit 12,08 % etablierte sich die rechtsextreme Konfederacja auf dem 3. Platz. In Belgien lagen Vlaams Belang (14,5 %) und N-VA (13,97 %) vorne, wobei die N-VA gegenüber 2019 leicht verlor, während der noch weiter rechts stehende VB um 2,45 Punkte zulegte. Stimmen verloren v. a. skandinavische Rechtspopulisten: So erzielten die Schwedendemokraten 13,2 % (-2,2 Punkte) und die „Finnen“ verloren mit 7,6 % gegenüber der vorherigen Europawahl 6,2 %-Punkte. In Portugal gewann Chega aus dem Stand 9,79 %, blieb damit aber hinter ihrem Ergebnis bei den nationalen Parlamentswahlen vom März 2024 zurück, wo sie auf 18,1 % der Stimmen kam. Auch hinter den Erwartungen zurück blieb die spanische Vox, die 3,4 Punkte zulegte und auf 9,79 % kam. 4,9 %-Punkte gewann die AfD, die mit 15,9 % zweitstärkste Kraft in Deutschland wurde. Insg. legten beide rechten, EU kritischen Fraktionen im Europaparlament zu: Die vergleichsweise gemäßigtere Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformen (EKR), der u. a. die polnische PiS und die Fratelli d'Italia angehören, erzielte 7 zusätzliche Mandate und verfügt (Stand: 15.06.2024) über 76 Abgeordnete. Die noch weiter rechts stehende Fraktion Identität und Demokratie (ID), u. a. mit dem französischen Rassemblement National und der österreichischen FPÖ, legte um 9 Mandate zu und hat (Stand: 15.06.2024) 58 Mitglieder. Auch die AfD gehörte der ID-Fraktion im Europäischen Parlament an, wurde aber am 23.05.2024 wegen der SS-Verbrechen relativierender Äußerungen ihres Europa-Spitzenkandidaten Maximilian Krah ausgeschlossen.

Geschichte des Populismus

Seinen Namen verdankt der Populismus der „Populist Party“ (offiziell „People's Party“), die 1891 in den USA gegründet wurde und in der Bauernbewegung der 1870er- und 1880er-Jahre wurzelte. Nach dem amerikanischen Bürgerkrieg waren viele Farmer in Not geraten, auch durch eine rigide Geldpolitik. Gegen dieses „Establishment“ aus Politik und Hochfinanz wandte sich eine Allianz aus Bauern und Arbeitern mit Forderungen nach wirtschaftlichen und Sozialreformen wie den 8-Stunden-Arbeitstag. Gleichzeitig war der Anti-Establishment-Kurs zum Teil verschwörungstheoretisch unterfüttert. Bei den Präsidentschaftswahlen 1892 gewannen die Populisten die Mehrheit in 4 Bundesstaaten. Nachdem in den Folgejahren viele ihrer Forderungen von der Demokratischen Partei übernommen wurden, verlor die Populist Party an Bedeutung und löste sich schließlich 1908 auf.

Amerika: In den Präsidentschaftsrepubliken **Lateinamerikas** zeigte sich der Populismus bereits einige Jahrzehnte früher als in Europa, etwa in Gestalt von Getúlio Vargas, der Brasilien (mit einer Unterbrechung) von 1930–54 regierte, oder Juan Perón, der zwischen

1946 und 1973 insgesamt 3-mal in Argentinien zum Präsidenten gewählt wurde. Traditionell überwiegt in Lateinamerika der Linkspopulismus. Es hat aber immer wieder auch rechtspopulistische Präsidenten gegeben, etwa **Alberto Fujimori** in Peru (1990–2000) oder **Jair Bolsonaro**, der von 2019–22 Brasilien regierte, bis er bei den Wahlen 2022 vom Linkspolitiker **Lula da Silva** abgelöst wurde, der zumindest populistische Tendenzen aufweist. Populismus mit Autoritarismus verbindet El Salvadors Präsident **Nayib Bukele**, der das Land seit 2022 im Ausnahmezustand regiert: Der frühere Bürgermeister von San Salvador gründete 2017 die Partei „Nuevas Ideas“ (Neue Ideen), die keine bestimmte Ideologie vertritt, sondern sich als Anti-Establishment-Bewegung versteht und ganz auf Bukele zugeschnitten ist. Obwohl die Verfassung El Salvadors eigentlich eine direkte Wiederwahl verbietet, wurde der wegen seines harten Vorgehens gegen kriminelle Banden bei der Bevölkerung äußerst beliebte Präsident im Februar 2024 mit über 80 % der Stimmen erneut gewählt. Mehr autoritärer Herrscher als Populist ist mittlerweile Venezuelas Präsident **Nicolás Maduro**, der trotz populistischer Rhetorik in der Bevölkerung wenig populär ist. Jüngstes Beispiel der Regierungsübernahme eines Populisten in Lateinamerika ist die Wahl des Wirtschaftswissenschaftlers **Javier Milei** zum argentinischen Präsidenten im Dezember 2023. Der exzentrische Libertäre will staatliche Aufgaben auf ein Minimum reduzieren und tritt für strikte Haushaltsdisziplin ein. Trotz seiner rechtspopulistischen Rhetorik vertritt er gesellschaftspolitisch zum Teil liberale Positionen, etwa was die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Ehen angeht. Außenpolitisch steht Milei für einen prowestlichen Kurs und hat den von der Vorgängerregierung beschlossenen Beitritt zur Gruppe der BRICS-Staaten abgesagt. In den **USA** blieb der Rechtspopulismus lange Zeit ein gesellschaftliches Randphänomen. Erst mit der Tea-Party-Bewegung innerhalb der Republikanischen Partei und v. a. dem Aufkommen der „Alt Right“, der Alternativen Neuen Rechten in den Nullerjahren des 21. Jh. gewann er an Boden, was auch zum Sieg Donald Trumps bei der Präsidentschaftswahl 2016 führte. Der Milliardär Trump inszenierte sich sowohl in seinem Wahlkampf als auch während seiner Regierungszeit mit Anti-Eliten-Rhetorik als Mann des Volkes, verfolgte eine immigrationsfeindliche, protektionistische America first- und Anti-political-correctness-Politik. Auch 2024 tritt Trump wieder als Präsidentschaftskandidat für die Republikaner an.

Asien: Prominentestes Beispiel für Populismus in Asien ist der Hindu-Nationalist Narendra Modi, der in **Indien** im Mai 2024 zum 3. Mal in Folge zum Ministerpräsidenten gewählt wurde. Mit seiner

Herkunft aus ärmlichen Verhältnissen inszeniert sich Modi gern als Mann des Volkes und betreibt eine Politik, die Ressentiments gegenüber Minderheiten schürt, v. a. gegen Muslime. Auch Joko Widodo, bis voraussichtlich Oktober 2024 noch Präsident von **Indonesien**, betont gern sein Aufwachsen in bescheidenen Verhältnissen und pflegt mit seiner direkten Ansprache ans einfache Volk einen populistischen Regierungsstil. Seinem im Februar 2024 gewählten Nachfolger Prabowo Subianto werden ebenfalls populistische Tendenzen nachgesagt, v. a. durch seine spaltende Anti-Eliten-Rhetorik. Auch **Thailands** amtierender Ministerpräsident, der Immobilienunternehmer Srettha Thavasin, pflegt einen populistischen Regierungsstil, besonders mit kurzlebigen Geldgeschenken an die Bevölkerung.

Afrika: Auch Afrika hat immer wieder Wellen populistischer Mobilisierung erlebt, etwa im Zusammenhang mit Protesten gegen die neuen Machthaber nach der Dekolonisierung, wenn diese die Erwartungen der Bevölkerung nicht erfüllten. Derzeit ist v. a. die enorme ökonomische und soziale Ungleichheit in vielen afrikanischen Staaten ein Trigger für populistische Politik. Die häufig im informellen Sektor als Straßenhändler oder Gelegenheitsarbeiter beschäftigten „urban poor“ hatte z. B. **Kenias** Präsident William Ruto bei der Wahl 2022 im Blick, die er als Vertreter des Parteienbündnisses „Kenia Kwanza“ (Kenia zuerst) gewann. Als Populist gilt auch **Südafrikas** umstrittener Ex-Präsident Jacob Zuma, der sich während seiner Amtszeit (2009–18) gern als Volkstribun präsentierte und der bei der Wahl 2024 für die im Dezember 2023 gegründete linkspopulistische Partei uMkhonto weSizwe antreten wollte, was ihm kurz vor den Wahlen vom Gericht wegen einer Vorstrafe untersagt wurde. uMkhonto weSizwe erzielt bei den Wahlen am 29.05.2024 aus dem Stand 14,58 % der Stimmen und wurde drittstärkste politische Kraft.



US-Präsident Biden (v.r.) im Gespräch mit 3 populistisch agierenden Staats- und Regierungschefs auf dem G7-Gipfel am 14.06.2024 in Borgo Egnazia bei Bari: Kenias Präsident Ruto (o.r.) Indiens Premierminister Modi (m) und Argentinien's Präsident Milei (l).

Menschenrechte

Allgemeine Menschenrechte: Zunehmender Autoritarismus, Kriege und gewaltsam ausgetragene innerstaatliche Konflikte haben nach Einschätzung von Amnesty International 2023/24 verstärkt dafür gesorgt, dass in vielen Teilen der Welt Menschenrechte verletzt wurden. In zahlreichen Staaten wurden bürgerliche Freiheitsrechte wie Versammlungs- oder Meinungsfreiheit eingeschränkt. Auch die Rechte sexueller Minderheiten wurden vielerorts beschnitten. Durch die Nichterhaltung des humanitären Völkerrechts, etwa durch Russland in seinem Krieg gegen die Ukraine, wurde die jeweilige Zivilbevölkerung unverhältnismäßig stark in Mitleidenschaft gezogen. Es kam zu zahlreichen zivilen Todesopfern und viele Menschen verloren ihre Existenzgrundlage. Eine Gefahr für die Menschenrechte sieht Amnesty International darüber hinaus auch in Spionagesoftware und in Anwendungen künstlicher Intelligenz, etwa Gesichtserkennungstechnologie.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Am 10.12.1948 verabschiedete die Vollversammlung der UN die Erklärung mit 48 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen. Die Resolution beschreibt damit unveräußerliche Rechte, die jedem Menschen von Geburt an zustehen. Dazu zählen die Achtung der Menschenwürde, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, aber auch individuelle Freiheitsrechte wie Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie das Recht auf Eigentum. Hinzu kommen politische und soziale Rechte wie das Wahlrecht, die Versammlungsfreiheit, das Recht auf einen existenzsichernden Arbeitslohn, auf Bildung und kulturelle Teilhabe. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als solche ist nicht Teil des Völkerrechts, sondern ein juristisch unverbindliches Leitbild. Einige Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte haben als Bestandteil völkerrechtlicher Verträge oder Abkommen jedoch Gesetzeskraft erlangt, etwa im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Asien: Unter der Herrschaft der Taliban kam es in **Afghanistan** 2023/24 wieder zu zahlreichen Menschenrechtsverletzungen. Die Rechte von Frauen und Mädchen wurden weiter eingeschränkt. Wer dagegen protestierte, musste mit Verhaftung und Gefängnis rechnen. So wurde etwa der Bildungsaktivist Matiullah Wesa 2023 für fast 7 Monate inhaftiert, weil er das Verbot der Taliban für Mädchen, weiterführende Schulen zu besuchen, öffentlich kritisiert hatte. Wiederholt verhängte der oberste Gerichtshof der Taliban Körperstrafen wie Auspeitschen, die öffentlich vollstreckt wurden. Die Tätigkeit der Medien wurde weiter beschränkt. Bis zum Sommer 2023 hatten seit Beginn der Taliban-Herrschaft $\frac{2}{3}$ aller Journalisten ihren Job aufgegeben und die Hälfte der Medienkanäle den Betrieb eingestellt. Auch in anderen asiatischen Ländern wurde die Meinungs- und Medienfreiheit

eingeschränkt, das betraf u. a. Singapur, Papua-Neuguinea, Pakistan und Bangladesch. In **Indien** erließ die Regierung im Jahr 2023 neue Vorschriften zur Kontrolle des Internets, die es den Behörden erlauben, Inhalte, die mit Regierungspolitik in Verbindung stehen, als Fake News zu kennzeichnen und deren Löschung zu verlangen. Dort kam es auch wiederholt zu Hassverbrechen gegen Angehörige religiöser Minderheiten, v. a. gegen Muslime, nachdem Funktionäre der regierenden Hindu-Partei BJP nach Angaben von Amnesty zur Gewalt gegen diese Gruppen aufgerufen hatten.

In **China** verschärfte die Regierung die Kontrolle über das Internet und die sozialen Medien weiter. Sie übte außerdem stärkeren Druck auf andere Länder aus, in denen sich chinesische Dissidenten niedergelassen hatten. So wurde z. B. im Juli 2023 der Menschenrechtsanwalt Lu Siwei in Laos festgenommen und im September nach China zurückgeführt. Auch gegen mehrere im westlichen Ausland lebende Bürger **Hongkongs** wurden im Juli 2023 Haftbefehle erlassen. Im Dezember 2023 begann der Prozess gegen den Hongkonger Medienunternehmer Jimmy Lai, der wegen angeblicher Staatsgefährdung seit 2020 in Haft sitzt.

Subsahara-Afrika: V. a. im Zusammenhang mit den zahlreichen bewaffneten Konflikten in der Region kam es auch 2023/24 wieder zu schweren Menschenrechtsverletzungen. So gingen sowohl reguläre Streitkräfte als auch Milizen rücksichtslos gegen die Zivilbevölkerung vor. Im **Sudan** etwa fielen 12 000 Menschen den Kämpfen zwischen Armee und den paramilitärischen RSF zum Opfer. In einigen Staaten Subsahara-Afrikas waren Homosexuelle und andere sexuelle Minderheiten verstärkter Diskriminierung ausgesetzt. So verabschiedete etwa **Uganda** im Mai 2023 ein Gesetz gegen „schwere Homosexualität“, nach dem für homosexuellen Geschlechtsverkehr mit Minderjährigen oder unter Beteiligung einer HIV-infizierten Person die Todesstrafe verhängt werden kann. Eine Klage von Menschenrechtsorganisationen gegen dieses Gesetz wurde Anfang April 2024 vom Verfassungsgericht abgewiesen.

Naher Osten/Nordafrika: Die seit Längerem prekäre Menschenrechtslage in der Region verschlechterte sich 2023/24 weiter, v. a. durch den Krieg in Gaza, den **Israel** gegen die Hamas führt, als Reaktion auf ein Massaker, das Angehörige der Terrororganisation am 07.10.2023 verübt hatten. Israels Militäroperationen in Gaza forderten zahlreiche zivile Todesopfer. Nach Angaben des von der Hamas kontrollierten Gesundheitsministeriums von Gaza wurden bis Anfang April 2024 mehr als 30 000 Menschen getötet, darunter zahlreiche Frauen und Kinder. In vielen

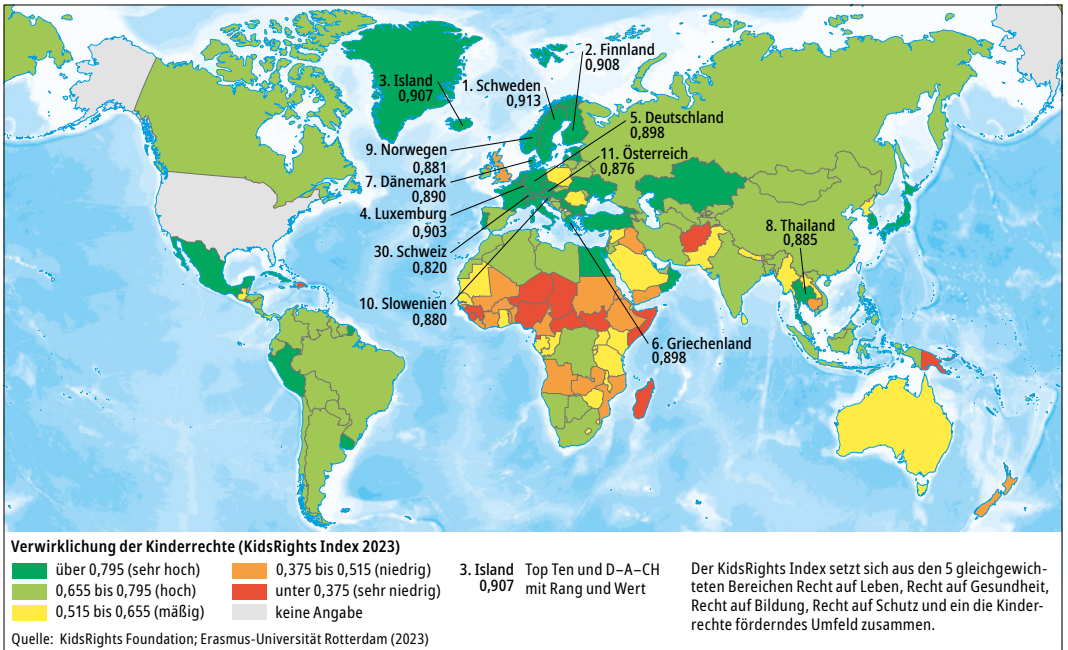
Ländern der Region waren außerdem Verstöße gegen das Recht auf Meinungsfreiheit verbreitet. Menschen wurden wegen Social-Media-Aktivitäten zu z. T. langen Haftstrafen oder sogar zum Tod verurteilt: So verhängte ein Sondergericht in **Saudi-Arabien** am 09.07.2023 die Todesstrafe gegen den 54-jährigen Mohammad bin Nasser al-Ghambi wegen regierungskritischer Tweets, obwohl die X-Accounts des pensionierten Lehrers Amnesty zufolge gerade einmal 10 Follower haben. Im **Iran** gingen die Behörden auch 2023/24 mit äußerster Härte gegen regimekritische Proteste vor. Tausende Teilnehmer an Demonstrationen wurden verhaftet, Internet und Social Media blockiert und gefiltert. Auch in **Ägypten** wurden regierungskritische Stimmen unterdrückt und mundtot gemacht, besonders im Vorfeld der Präsidentschaftswahl vom Dezember 2023.

Europa: V. a. in **Russland** verschärfte sich die Menschenrechtslage 2023/24 weiter. So wurden 2023 mind. 140 Personen wegen kritischer Äußerungen zum Krieg zu Gefängnis verurteilt. Im August 2023 stellte ein neues Gesetz Aktivitäten ausländischer NGOs, die keinen Sitz in Russland haben, unter Strafe. Außerdem wurden immer mehr Einzelpersonen oder Gruppen als „ausländische Agenten“ oder „unerwünschte Organisationen“ kriminalisiert, nach Amnesty-Angaben waren mehr als 100 Organisationen und 172 Individuen betroffen. So wurde bspw. am 18.10.2023 die US-amerikanisch-russische Journalistin Alsu Kurmasheva in Russland verhaftet. Am 11.12.2023 eröffneten die Behörden ein Verfahren gegen sie wegen angeblichen Sammelns militärisch relevanter Informationen und weil sie sich nicht als „ausländische Agentin“ registriert habe. Der bereits in Haft befindliche Oppositionelle Alexej Nawalny wurde am 04.10.2023 wegen „Extremismus“ erneut verurteilt, was seine 9-jährige Haftstrafe auf mind. 19 Jahre verlängerte. Am 16.02.2024 starb Nawalny unter bisher nicht restlos geklärten Umständen im Straflager „Polarwolf“ in Sibirien. In **Georgien** verhinderten Massenproteste 2023 zunächst ein Gesetz, das nach russischem Vorbild die Aktivitäten ausländischer NGOs eingeschränkt hätte. Ein von der Regierung erneut vorgelegter ähnlicher Gesetzentwurf sorgte Anfang Mai 2024 wieder für Demonstrationen mit Tausenden Teilnehmern. Für einige EU-Länder beklagt Amnesty eine **Verletzung des Rechts auf Privatsphäre** durch Spähsoftware und KI-gestützte Technologie. So erlaubt etwa ein Gesetz in Frankreich seit 2023 eine KI-unterstützte Auswertung der Aufzeichnungen von Überwachungskameras.

Amerika: In zahlreichen Ländern wurde das Recht auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungs-

freiheit 2023 verletzt. V. a. in **Venezuela** ist die Menschenrechtslage äußerst prekär. Dem UN-Menschenrechtskommissariat zufolge finden dort Folter und außergerichtliche Hinrichtungen statt und die Aktivitäten der Opposition werden unterdrückt. Auch der Internationale Strafgerichtshof nahm im Sommer 2023 seine Ermittlungen gegen Venezuela wegen Menschenrechtsverletzungen wieder auf. Nach deren Protest gegen die Verhaftung der Menschenrechtsanwältin Rocio San Miguel verwies die Regierung die Mitarbeiter des UN-Menschenrechtskommissariats am 15.02.2024 des Landes und schloss das UN-Menschenrechtsbüro in Venezuela. Am 23.04.24 kündigte Präsident Maduro die Wiedereröffnung des Büros an. In **El Salvador**, wo seit 2022 der Ausnahmezustand gilt, kam es zu Massenverhaftungen wegen angeblicher Beteiligung an der im Land grassierenden Bandenkriminalität. In den überbelegten Haftanstalten herrschten menschenunwürdige Zustände. Mind. 190 Menschen kamen dort Amnesty zufolge durch Folter oder fehlende medizinische Versorgung zu Tode. Mit Repressionen und Verhaftungen ging die Regierung außerdem gegen die Teilnehmer von Straßenprotesten wegen der sich verschlechternden Lage im Land vor.

Frauenrechte: Nach dem Global Gender Gap Index 2023 des World Economic Forum (WEF) ist die Gleichstellung von Frauen in keinem Land der Welt vollständig verwirklicht. Am nächsten kommt Island diesem Ideal, wo der Gender Gap zu 91,2 % geschlossen ist, gefolgt von Norwegen, Finnland, Neuseeland, Schweden und Deutschland. Unter den Top Ten sind mit Nicaragua und Namibia auch 2 Staaten des Globalen Südens. Am unteren Ende der Skala befinden sich Afghanistan, Tschad, Algerien, Iran, Pakistan und Mali. Nach Weltregionen betrachtet ist die Gleichstellung in Europa am weitesten fortgeschritten, am wenigstens verwirklicht ist sie in Nahost/Nordafrika. Während das WEF im globalen Durchschnitt eine leichte Verbesserung bei der Gleichberechtigung von Frauen gegenüber dem Vorjahr sieht, gibt es auch eine wachsende Anzahl von Ländern, in denen sich die Situation von Frauen verschlechtert hat. Dies betrifft in erster Linie Kriegs- und Konfliktgebiete, in denen das **Recht auf sexuelle Selbstbestimmung** oft in besonderem Maß verletzt wird. So wurden Amnesty International zufolge bspw. in der Konfliktregion Nord-Kivu der DR Kongo 2023 allein im 1. Quartal 38 000 Fälle sexueller Gewalt gemeldet. Auch das **Recht auf Abtreibung** geriet in den vergangenen Jahren wieder stärker unter Druck, v. a. durch ein Urteil des Supreme Court der USA, das im Juni 2022 die bundesweite Regelung zur Abtreibung kippte und infolgedessen 15 US-Bundesstaaten ihre Ab-



treibungsgesetze verschärften, bis hin zum völligen Verbot. Zuletzt verhinderten allerdings Parlament und Senat von Arizona Anfang Mai 2024 das Wiederinkrafttreten eines Gesetzes von 1864, das Abtreibungen fast ausnahmslos unter Strafe gestellt hätte. Umgekehrt nahm am 04.03.2024 die französische Nationalversammlung das Recht auf Abtreibung in die Landesverfassung auf.

Kinderrechte: Nach dem KidsRights Index 2023 der KidsRights Foundation und der Erasmus-Universität Rotterdam ist Schweden das Land auf der Welt, in dem Kinderrechte am weitgehendsten verwirklicht sind. Auf Platz 2 liegt Finnland, gefolgt von Island, Luxemburg und Deutschland. Am schlechtesten bzgl. der Kinderrechte geht es Kindern in Tschad, Südsudan und in Afghanistan – dem einzigen nichtafrikanischen Land unter den 10 Staaten am Ende der Skala. Insgesamt sieht der KidsRights Index die Rechte und die Lebenssituation von Kindern durch die multiplen Krisen der letzten Jahre – Kriege, Preissteigerungen, zunehmende Armut, Klimakrise, gewaltsam ausgetragene Konflikte – und v. a. die Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie beeinträchtigt. So ging bspw. die Impfquote der unter 1-Jährigen in vielen Ländern signifikant zurück. In Nordkorea etwa wurden Kleinkinder 2022 gar nicht gegen Masern, Polio und Tuberkulose geimpft. In Myanmar, Somalia, Angola und auf den Philippinen war ein großer Teil der Kinder unter einem Jahr

ebenfalls nicht geimpft. 160 Mio. Kinder auf der Welt müssen nach einer Schätzung von UNICEF und der Internationalen Arbeitsorganisation ILO von 2023 **Kinderarbeit** leisten, etwa die Hälfte von ihnen ist unter 12 Jahre. 70 % der Kinderarbeit finden in der Landwirtschaft statt, 10 % in der Industrie und 20 % im Dienstleistungssektor, häufig durch Dienstboten in Privathaushalten. Die meisten arbeitenden Kinder gibt es in Afrika und Asien. Nach einem Rückgang der Kinderarbeit stieg die Zahl in den letzten Jahren wieder an, v. a. in afrikanischen Ländern. Auch in den Krisenregionen des Nahen Ostens nimmt die Zahl der arbeitenden Kinder zu. Eine der Folgen von Kinderarbeit ist, dass vielen Kindern ihr **Recht auf Bildung** verwehrt wird. 2020 besuchten 260 Mio. Kinder im schulpflichtigen Alter weltweit keine Schule. Auch von denen, die eingeschult werden, schließen viele die Schule nicht ab. In Subsahara-Afrika etwa betrifft das 1/3 der Kinder im Grundschulalter. Am kürzesten zur Schule gehen Kinder im Südsudan mit einem durchschnittlichen Schulbesuch von 4,5 Jahren für Mädchen und von 6,6 Jahren für Jungen. Auch in anderen Ländern wird v. a. Mädchen das Recht auf Bildung verweigert, größtenteils aufgrund kultureller Vorstellungen, aber auch aufgrund von staatlichen Restriktionen wie in Afghanistan, wo die herrschenden Taliban ein Schulverbot für Mädchen ab der 7. Klasse verhängt haben, von dem nur Koranschulen und einige Privatschulen ausgenommen sind.

Arm und Reich

Globale Ungleichheit: Nachdem seit etwa dem Jahr 2000 die Ungleichheit zwischen den reichen und ärmeren Ländern der Welt kontinuierlich zurückgegangen ist, haben die Covid-19-Pandemie und die durch den Ukrainekrieg ausgelöste Preiskrise einen Teil des Entwicklungsfortschritts der letzten gut 20 Jahre wieder zunichtegemacht. Während nach dem jüngsten Human Development Report der UN alle OECD-Staaten über genügend Ressourcen verfügten, um sich von den Schocks der letzten Jahre zu erholen, gelang das nur der Hälfte der am wenigsten entwickelten Länder.

Reichtum: Nach dem Global Wealth Report 2023 von UBS/Credit Suisse betrug das Weltvermögen Ende 2022 insg. 454,4 Bio. US\$. Das sind 11,3 Bio. (-2,4 %) weniger als im Vorjahr – der 1. Rückgang seit der Finanzkrise 2008, der allerdings größtenteils auf Wechselkurseffekte zurückzuführen ist. Betroffen vom Wertverlust waren v. a. Finanzvermögen. Entsprechend entfiel mit 10,9 Bio. US\$ fast der komplette Vermögensrückgang auf die reichen Staaten des Globalen Nordens, wo Finanzwerte einen größeren Teil der Vermögen ausmachen als in ärmeren Ländern. Auch der Anteil am Weltvermögen des reichsten 1 % der Weltbevölkerung fiel auf 44,5 % und die Zahl der Millionäre auf der Welt ging um 3,5 Mio. zurück. Dennoch bleibt das Ausmaß der globalen Ungleichheit riesig: Viele Menschen auf der Welt sind so arm, dass man bereits ab einem Vermögen von 8654 US\$ zur reicheren Hälfte der Weltbevölkerung gehört. Nach Kontinenten betrachtet entfällt mit 151 Bio. US\$ rd. 1/3 des Weltvermögens allein auf Nordamerika, Europa besitzt gut 100 Bio., China 84,5 Bio., die Region Asien-Pazifik (ohne China und Indien) rd. 78 Bio., Indien 15,4 Bio., Lateinamerika 15,1 Bio. US\$. Ärmste Weltregion ist nach wie vor Afrika mit einem Gesamtvermögen von knapp 6 Bio. US\$. In den meisten Staaten der Welt sind zudem die Vermögen äußerst ungleich verteilt, was sich u. a. an einer großen Differenz von durchschnittlichen Pro-Kopf- und Medianvermögen zeigt. So ist etwa das durchschnittliche Pro-Kopf-Vermögen in den USA mit 551 350 US\$ mehr als 5-mal so hoch wie das Medianvermögen (rd. 107 000 US\$). Das ist die Summe, die derjenige besitzt, der vermögensmäßig genau in der Mitte zwischen der reicheren und der ärmeren Hälfte der Gesellschaft steht. Gemessen am Medianvermögen ist das reichste Land der Welt Belgien, wo die Hälfte der Erwachsenen ein Vermögen von mind. rd. 250 000 US\$ besitzt. Nach dem Pro-Kopf-Vermögen ist die Schweiz mit 685 230 US\$ am wohlhabend-

sten, allerdings ist das Vermögen dort ungleicher verteilt, sodass das Land gemessen am Medianvermögen nur das fünftreichste der Welt ist. Deutschland liegt beim Pro-Kopf-Vermögen mit 256 180 US\$ auf Rang 16, Österreich (245 220 US\$) auf Platz 18. Wegen der hohen Ungleichheit der Vermögensverteilung in beiden Ländern sind weder Deutschland noch Österreich beim Medianvermögen unter den Top 20. Am unteren Ende der Vermögensskala weltweit liegen Haiti mit einem Medianvermögen von 207 US\$, die Zentralafrikanische Republik (260 US\$) und Lesotho (266 US\$).

Medianvermögen 2022

Reiche Staaten	US\$	Arme Staaten	US\$
Belgien	249 940	Burkina Faso	563
Australien	247 450	DR Kongo	492
Neuseeland	193 060	Togo	488
Dänemark	186 040	Tschad	483
Schweiz	167 350	Burundi	453
Großbritannien	151 820	Republik Kongo	380
Norwegen	143 890	Sierra Leone	329
Kanada	137 630	Lesotho	266
Frankreich	133 140	Zentralafrikanische Republik	260
Niederlande	112 450	Haiti	207

Quelle: UBS/Credit Suisse Global Wealth Report 2023

Arm: Zu den größten Aufgaben im Rahmen der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDG), die sich die UN 2015 gesetzt haben, gehört die Beseitigung extremer Armut bis 2030 weltweit. In den Jahrzehnten nach 1990 hatte man bei der Bekämpfung der Armut auf der Welt erst große Fortschritte gemacht, in den letzten Jahren stagniert die Entwicklung oder ist sogar rückläufig. Zum großen Teil ist das den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und v. a. der Preiskrise infolge des Ukrainekriegs geschuldet, z. T. auch der Tatsache, dass die Entwicklung in einzelnen Ländern nicht mit dem Bevölkerungswachstum Schritt halten konnte. Extreme Armut ist der Weltbank zufolge dadurch definiert, dass jemand weniger als 2,15 US\$ täglich (kaufkraftbereinigt) zur Verfügung hat. 2023 betraf das nach einer Weltbankschätzung 691 Mio. Menschen weltweit, was 8,6 % der Weltbevölkerung entspricht. Damit ist die Anzahl der Menschen, die in extremer Armut leben, erstmals wieder unter das Niveau von 2019 gefallen. Diese Entwicklung verlief allerdings nicht gleichmäßig: Während es vielen Ländern mit mittlerem Einkommen gelang, die Armutsquote zu reduzieren, sind Niedrigeinkommensländer, in denen Kriege, Konflikte oder Gewalt herrschen, in gleichem oder höherem Maß von extremer Armut betroffen als im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie. Gemessen am

Anteil extrem Armer sind die ärmsten Länder der Welt die DR Kongo, wo fast 80 % der Bevölkerung von weniger als 2,15 US\$ am Tag leben müssen, Mosambik (70,1 %) und die Zentralafrikanische Republik (65,7 %).

Hunger und Fehlernährung: Monetäre Armut geht in vielen Fällen damit einher, dass Menschen nicht genug zu essen haben, und so wird auch das 2. Nachhaltigkeitsziel, die Beendigung des Hungers auf der Welt bis 2030 (SDG 2), nicht erreicht werden. Nach dem Welthunger-Index 2023 der Welthungerhilfe werden 58 Länder dieses Ziel nach derzeitigem Stand nicht bis 2030 erreichen. Seit 2017 ist die Zahl der Unterernährten auf der Welt sogar wieder gestiegen: um mehr als ¼ von 572 Mio. auf 735 Mio. Den größten Effekt hatte dabei die Coronapandemie, die einen Zuwachs von 122 Mio. Hungernden auf der Welt gebracht hat. Sehr stark stieg ihre Zahl in den Karibikstaaten, wo der Anteil der Unterernährten zwischen 2021 und 2022 von 14,7 % auf 16,3 % wuchs. Hauptsächlich von Unterernährung betroffen ist allerdings nach wie vor Subsahara-Afrika: Von den 10 Staaten mit dem höchsten Anteil Unterernährter an der Bevölkerung liegen nur Haiti und Nordkorea mit jeweils rd. 45 % nicht in dieser Region. Am verbreitetsten ist Unterernährung in Madagaskar (51 %), gefolgt von der Zentralafrikanischen Republik und Somalia mit jeweils 48,7 %. Neben den Folgen der Pandemie und des Ukrainekriegs mit Inflation und enormen Preissteigerungen für Lebensmittel und Saatgut sind dafür auch klimatische Bedingungen verantwortlich: So erlebte etwa Somalia mehrere Regenzeiten in Folge mit unterdurchschnittlichen Niederschlägen, was Ackerbau und Viehzucht vielerorts fast unmöglich machte. Gleichwohl hat sich die Hungersituation in Somalia seit 2000, als es noch über 70 % Unterernährte gab, bis 2022 kontinuierlich verbessert. 2023 waren allerdings aufgrund einer erneuten Dürre Millionen Menschen in Somalia vom Hunger bedroht. Besonders deutlich zeigt sich der Einfluss klimatischer Veränderungen auf die Verschlechterung der Ernährungssituation in Lesotho, dessen landwirtschaftliche Produktivität in den letzten 20 Jahren durch lang anhaltende Dürren und unregelmäßige Niederschläge zurückging: Waren 2009 nur 12,3 % der Bevölkerung unterernährt, stieg dieser Wert bis 2016 auf 31,9 % und lag 2022 bei 46 %. Zugenommen hat der Hunger in den letzten Jahren auch in Lateinamerika und der Karibik, wo die Kosten für eine gesunde Ernährung der Welthungerhilfe zufolge höher sind als in jeder anderen Weltregion. Außerdem befinden sich mit Haiti und Venezuela 2 stark krisengebeutelte Staaten in der Weltregion. Hinzu

kommt, dass Lateinamerika von der Covid-19-Pandemie besonders hart getroffen wurde, sowohl was die Todesfälle als auch die Folgen für den Arbeitsmarkt angeht. Neben der klassischen Unterernährung tritt auch in ärmeren Ländern zunehmend Fehlernährung als Problem auf, da viele Menschen keinen Zugang zu gesunder Nahrung haben oder sie sich nicht leisten können. Auch die rasante Urbanisierung in vielen Ländern des Globalen Südens trägt zu einer Zunahme ungesunder Ernährung bei, weil viele Menschen vermehrt zu billigen und ungesunden Lebensmitteln greifen und gleichzeitig einen bewegungsärmeren Lebensstil pflegen. So sind viele Niedrigeinkommensländer inzwischen mit einem doppelten Problem konfrontiert: Einer großen Gruppe Unterernährter steht eine kleinere, aber wachsende Zahl Übergewichtiger und Fettleibiger gegenüber. Von dieser Entwicklung sind v. a. Staaten mit mittlerem Einkommen betroffen. Aber auch für Afrika, wo die Mehrzahl der Staaten zu den Niedrigeinkommensländern zählen, schätzte die WHO 2022 die Zahl der übergewichtigen Erwachsenen mit 31 % der Bevölkerung und warnte überdies vor einer starken Zunahme der Fettleibigkeit. Besonders betroffen sind Staaten im Norden und Süden des Kontinents wie Südafrika, Algerien oder Ägypten; aber auch im westafrikanischen Gabun sind bereits 40 % der Erwachsenen übergewichtig. Bei Kindern unter 5 Jahren hat der WHO zufolge die Zahl der Übergewichtigen seit 2000 um 23 % zugenommen.

Gesundheit: Armut hat gravierende gesundheitliche Folgen, zu denen auch eine erhöhte Kindersterblichkeit gehört. Die 10 Staaten der Welt mit der höchsten Kindersterblichkeit liegen allesamt in Subsahara-Afrika. Am gravierendsten ist die Situation in Niger: Dort sterben 11,5 % der Kinder vor ihrem 5. Geburtstag, in Somalia (11,2 %) und Nigeria (11,1 %) sind die Werte ähnlich hoch. Ein weiteres Anzeichen für chronische Unterernährung sind Wachstumsverzögerungen: Hier ist das ostafrikanische Burundi mit 55,8 % wachstumsverzögerten Kindern am stärksten betroffen. Auch das Bürgerkriegsland Jemen (48,7 %), Niger (47,7 %) sowie Timor-Leste, Guatemala und Afghanistan weisen mit jeweils rd. 45 % einen hohen Anteil von Kindern mit Wachstumsverzögerung auf. Auszehrung, also extremes Untergewicht, ist am verbreitetsten in Südasien, v. a. in Indien, wo 18,7 % der Kinder unter Auszehrung leiden. Sri Lanka (13,1 %) und Bangladesch (11 %) sind ebenfalls stark betroffen. Durch den Bürgerkrieg im Jemen ist auch dort die Zahl der ausgezehrten Kinder mit 14,4 % sehr hoch, genauso im Sudan, wo 13,5 % der Kinder unter Auszehrung leiden.

Naturkatastrophen

2023 registrierte die Rückversicherungs-Gesellschaft Munich Re Schäden durch Naturkatastrophen in Höhe von 250 Mrd. US\$; der versicherte Anteil lag mit 95 Mrd. US\$ unter dem 5-Jahres-Mittel (siehe Tabelle), aber über dem 10-Jahres-Mittel von 90 Mrd. US\$.

Todesopfer: Mit weltweit rd. 74 000 Toten durch Naturkatastrophen ist 2023 ein extremes Ausnahmejahr, bedingt durch die verheerenden Erdbeben in der Türkei und Syrien. In den Jahren zuvor kamen bei Naturkatastrophen weit weniger Menschen ums Leben als in früheren Jahrzehnten, was Munich Re auf bessere Katastrophenvorsorge und höhere Bau-standards zurückführt.

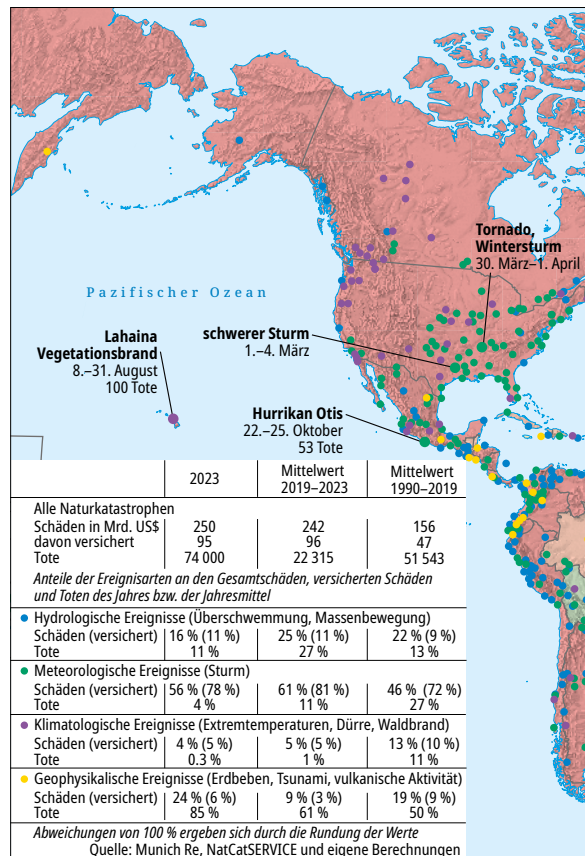
Zunahme der Schäden: Dass die gesamtwirtschaftlichen Schäden inflationsbereinigt seit den 1980er-Jahren steigen, wird lt. Munich Re zum einen durch den Klimawandel verursacht; die Rückversicherung verweist auf Ergebnisse der sog. Attributionsforschung (→KWA 2023: 10). Diese Analysen können für viele Extremwetterereignisse zeigen, dass sie durch den Klimawandel wahrscheinlicher werden und heftiger ausfallen – v. a. mit höheren Temperaturen, stärkerem Regen oder größeren Hagelkörnern. Zum anderen steigen die Schäden auch durch sozioökonomische und bauliche Veränderungen: So gab es eine Zunahme von Werten und auch eine wachsende Konzentration von Personen und Werten in Hochrisikogebieten wie den hochwassergefährdeten Gebieten Europas oder den von Tornados betroffenen Regionen der USA. Und die Verwundbarkeit nimmt zu, wenn sich in Kellern nicht mehr Lebensmittelvorräte oder eine Waschmaschine befinden, sondern Wohnräume oder Büros. Zudem sind Gebäude mit weichen, wärmegeprägten Fassaden und Solarzellen auf den Dächern anfälliger für Hagelschäden.

Verheerendste Naturkatastrophe: Bei der Erdbebenserie am 06.02.2023 in der Türkei und Syrien mit Magnituden bis 7,8 starben rd. 58 000 Menschen. Das waren 85 % der Todesopfer 2023, während der Anteil für geophysikalische Katastrophen im Mittel 2018–22 (also von den 2023er-Beben unbeeinflusst) bei 21 % lag. Mit Gesamtschäden von 50 Mrd. US\$ war es auch die teuerste Naturkatastrophe des Jahres; versichert waren nur rd. 5,5 Mrd. US\$. Infrastruktur wurde zerstört und zahllose Gebäude stürzten ein, auch weil in der Türkei Baustandards und -vorschriften oft nicht eingehalten wurden.

Wetterkatastrophen: Wegen dieser Geo-Katastrophe lag der Anteil meteorologisch bedingter Schäden

2023 nur bei 76 %, 2018–22 (wieder ohne 2023er-Beben) im Mittel bei 95 %. Taifun Doksuri, der Ende Juli zu zerstörerischen Überschwemmungen in China führte, war die zweitteuerste Katastrophe 2023: rd. 25 Mrd. US\$ Gesamtschäden, davon rd. 2 Mrd. US\$ versichert. Mancherorts fielen bis zu 600 mm Regen am Tag. An 3. Stelle folgt mit rd. 12 Mrd. US\$ Gesamt- und rd. 4 Mrd. US\$ versicherten Schäden der Hurrikan Otis; er traf Ende Oktober auf die mexikanische Pazifikküste und verwüstete u. a. den Urlaubsort Acapulco mit seinen vielen Hotels.

Europa: Wegen der Erdbeben in der Türkei lagen die Schäden bei insg. rd. 83 Mrd. €, davon waren rd. 19 Mrd. € versichert. Aber auch Unwetter führten zu Milliarden-schäden, u. a. durch Hagelkörner mit bis zu 19 cm Durchmesser in Norditalien im Juli oder durch Regenfluten an der Adria im Mai und August. Anfang September verursachte ein Unwettertief zunächst schwere Überschwemmungen in Griechenland, dann entwickelte sich daraus ein Medicane (Mittelmeer-Wirbelsturm). Die Schäden in Europa lagen bei rd. 17 Mrd. US\$, rd. 2 Mrd. US\$ waren ver-



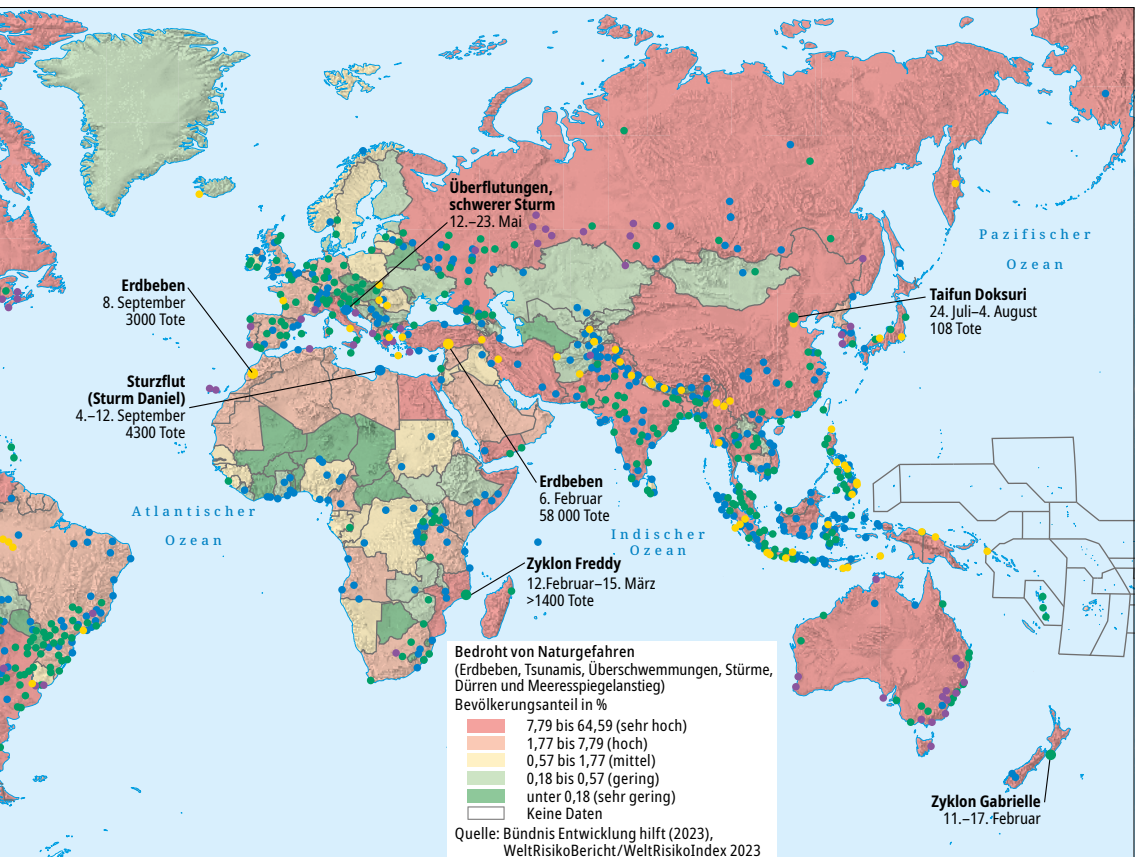
sichert. In Norddeutschland kam es Ende Dezember durch lang anhaltenden Regen zu Überschwemmungen. Die niedersächsische Landesregierung meldete vorläufige Gesamtschäden von mehr als 161 Mio. €.

Nordamerika: Die Schäden waren zwar weltweit wieder die höchsten, wegen einer eher milden Hurrikansaison lag der Anteil aber mit 40 % etwas niedriger als im Mittel 2019–23 mit 57 %. Zwei Gewitterserien im März und Juni verursachten Gesamtschäden von rd. 17 Mrd. US\$, rd. 12 Mrd. US\$ waren versichert. Auf der hawaiianischen Insel Maui fachten starke Winde im August einen Vegetationsbrand an, der die denkmalgeschützte historische Stadt Lahaina weitgehend zerstörte; Wissenschaftler sehen eine Ursache in der Ausbreitung invasiver gebietsfremder Grasarten. Von den rd. 5,5 Mrd. US\$ Schäden waren rd. 3,5 Mrd. US\$ versichert.

Afrika: Der Medicane Daniel (s. o.) verursachte in Libyen so heftige Regenfälle, dass 2 Staudämme brachen; in der Stadt Derna starben dadurch mehr als 4000 Menschen. In Marokko kamen beim stärksten

Erdbeben seit weit über 100 Jahren mit der Magnitude 6,8 rd. 3000 Menschen ums Leben; von den rd. 7 Mrd. US\$ Schäden waren nur rd. 0,3 Mrd. US\$ versichert. Zyklon Freddy überquerte Anfang des Jahres den gesamten Indischen Ozean, mäanderte dann zwischen Madagaskar und Mosambik und traf letzteres 2-mal; mehr als 1400 Menschen starben. Dies war mit 5 Wochen Dauer der längste jemals registrierte Zyklon.

Asien-Pazifik-Raum: Für die höchsten Versicherungsschäden sorgten 2 Katastrophen in Neuseeland. Überschwemmungen Anfang Februar in der Region Auckland verursachten rd. 2,9 Mrd. US\$ Schäden, davon waren knapp 2 Mrd. US\$ versichert. Ähnlich hoch lagen die Schäden durch den Zyklon Gabrielle, der Mitte Februar auf die Nordinsel und Norfolk Island traf. Mitte Dezember kam es im nordöstlichen australischen Bundesstaat Queensland durch Tropensturm Jasper zu schweren Überschwemmungen; an nur einem Tag fielen lt. Medienberichten 800 mm Regen, was etwa dem mittleren Jahresniederschlag in Deutschland entspricht.



Künstliche Intelligenz

Technologische Entwicklung: Die Entwicklung Künstlicher Intelligenz ist durch rasanten Fortschritt gekennzeichnet, verstärkt durch den Hype seit der Veröffentlichung von ChatGPT-3 im November 2022. Entsprechend steht die sog. generative KI, also KI-Systeme, die eigenständig Text, Bilder oder Videos herstellen können, derzeit im Fokus. Aber auch im Bereich des autonomen Fahrens oder der Medizin sind KI-Anwendungen auf dem Vormarsch.

Was ist Künstliche Intelligenz

Allgemein werden damit maschinelle Prozesse bezeichnet, die menschliche Fähigkeiten wie logisches Denken, Planen oder Kreativität simulieren. Ein wichtiger Faktor dabei ist maschinelles Lernen: Computer werden darauf trainiert, Muster in großen Datensätzen zu identifizieren und zu analysieren und die Ergebnisse für weitere Aufgabenstellungen zu nutzen, sodass sie ihre Leistung eigenständig immer weiter verbessern.

Autonomes Fahren: Obwohl seit Jahren in vielen Ländern an der Entwicklung autonom fahrender Autos geforscht wird, steht der endgültige Durchbruch noch aus. Vollautonomes Fahren ist nur im Pilotbetrieb oder auf Pilotstrecken zugelassen: etwa in San Francisco, wo 250 Robotaxis der Alphabet-Schwesterfirma Waymo unterwegs sind. Die autonomen Taxis der General-Motors-Tochter Cruise wurden dagegen nach wenigen Monaten in Kalifornien im Oktober 2023 nach einem tödlichen Unfall und mehrfach durch Fehlfunktionen verursachten Straßenblockaden aus dem Straßenverkehr verbannt. Trotz solcher Rückschläge steuert KI immer mehr Anteile des Fahrens: Bspw. parken Autos selbständig ein oder wechseln beim Überholen eigenständig die Spur. Bei diesen teilautomatisierten Systemen (als Level 2 des autonomen Fahrens klassifiziert) muss der Fahrer jederzeit bereit sein, die Steuerung zu übernehmen, und darf die Hände



Ein fahrerloses Cruise-Robotertaxi während des Betriebs in San Francisco, am 24.07.2023.

nicht vom Lenkrad nehmen. Das ist erst ab Level 3 (dem hochautomatisierten Fahren) erlaubt, aber nur in bestimmten Verkehrssituationen wie Staus oder bei Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Medizin: In vielen Arztpraxen, diagnostischen Laboren und Krankenhäusern sind KI-Systeme heute bereits Realität, angefangen von der Patientendokumentation und anderen Verwaltungsvorgängen über Roboterassistenten im OP-Saal bis hin zu KI-unterstützter Diagnostik und Therapieentscheidungen. Eine wichtige Rolle beim Einsatz von KI in der Medizin spielt zum einen Computer Vision, bei dem KI-Systeme mittels maschinellem Lernen und neuronalen Netzen lernen, digitale Bilder zu analysieren und zu interpretieren. So wird Computer Vision in der Diagnostik, z. B. von Krebs eingesetzt. Zum anderen können perspektivisch vielleicht auch Sprach-KIs die Behandlung von Krankheiten voranbringen: So ergab bspw. eine Studie der Universität Cambridge im Frühjahr 2024, bei der die Leistungen von GPT-4 und menschlichen Ärzten bei der Diagnostik von Augenkrankheiten verglichen wurden, dass nur leistungsstarke Fachärzte GPT-4 in Sachen Diagnose und Therapieempfehlung überlegen waren.

Generative KI: KI-Anwendungen, die eigenständig Texte kreieren oder wie ChatGPT Dialoge führen können, basieren auf **Large Language Models (LLM)**. An einer Unmenge von Textdaten haben sie gelernt, welche Wörter statistisch am häufigsten zusammen vorkommen, und sind so in der Lage, mit computerlinguistischen Wahrscheinlichkeitsmodellen Sätze zu bilden und Aufgaben in natürlicher Sprache auszuführen. Nach der Veröffentlichung von **ChatGPT** des KI-Entwicklers Open AI brachte im November 2023 Elon Musks Firma xAI mit **Grok** einen konkurrierenden Chatbot heraus, der bisher allerdings nur Premium-Usern der Plattform X zur Verfügung steht. Auch die chinesische Firma Baidu hat einen KI-Chatbot entwickelt: **Ernie** wurde im März 2023 veröffentlicht und antwortet stets auf Parteilinie der chinesischen KP. Weltanschaulich neutral sind allerdings auch die anderen KI-Chatbots nicht, da ihr „Wissen“ nur die Daten umfasst, mit denen ihre Programmierer sie gefüttert haben: So wird ChatGPT ein liberaler Bias unterstellt, während Elon Musks Grok politisch rechts stehen soll. Mittlerweile sind auch eine ganze Reihe von KI-Anwendungen auf dem Markt, die selbstständig hochwertige Bilder generieren können, entweder auf Textanweisungen („Male drei Katzenbabys in einem Korb“) oder indem sie Bilder nach bestimmten Vorgaben modifizieren. Eine ganze Reihe von Apps ist überdies mittlerweile in der Lage, anhand einer

kurzen Audioaufnahme eine Stimme zu „klonen“ und diese einen anderen Text sprechen zu lassen. Es gibt längst auch Programme, die beides können: So wurde bspw. im September 2023 mit HeyGen eine KI-Anwendung veröffentlicht, die gesprochene Sprache in Videos nicht nur automatisch übersetzen kann, sondern auch die Lippenbewegungen der Sprecher anpasst. Texte, Audios und Bilder, die von einer KI erstellt wurden, können **urheberrechtliche Probleme** aufwerfen, sofern diese auf urheberrechtlich geschütztem Material basieren und dieses im Endprodukt noch erkennbar ist. Von einer KI generierte Bilder oder Texte unterliegen als solche jedoch nicht dem Urheberrecht, da dieses nur schöpferische Leistungen von Menschen schützt.

Deepfakes: Generative KI hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass immer mehr gefälschte, synthetische Videos, Audios und Fotos kursieren, etwa von Ex-US-Präsident Barack Obama, wie er seinen Nachfolger Donald Trump einen „kompletten Idioten“ nennt. Gerade bei englischsprachigen Videos sind diese Fälschungen inzwischen oft so gut, dass sie mit menschlichem Auge und Ohr kaum noch als solche zu erkennen sind. Im Februar 2024 verbot das Landgericht Berlin die Verbreitung eines (satirisch gemeinten) Deepfake-Videos des Künstlerkollektivs „Zentrum für politische Schönheit“, in dem Bundeskanzler Olaf Scholz die Ankündigung eines Verbotsverfahrens gegen die AfD in den Mund gelegt wird.

Gefahren und Chancen: Mit den rasanten Fortschritten beim maschinellen Lernen ist in gewisser Weise auch die Diskussion um die sog. „starke KI“ oder „Allgemeine Künstliche Intelligenz“ wieder aufgeflammt. Das Ziel, eine KI zu entwickeln, die wie ein menschliches Gehirn funktioniert, Sprache versteht und eine Vielzahl von unterschiedlichen Aufgaben selbstständig erledigen kann, hat v. a. die frühe KI-Forschung in den 1950er-Jahren getrieben. Weil bahnbrechende Fortschritte ausblieben, konzentrierte man sich dann lange auf die Entwicklung „schwacher KI“, also den Einsatz von KI für klar umrissene Aufgaben. Auf diesem Feld erzielten KI-Systeme inzwischen Leistungen, die den menschlichen deutlich überlegen sind, etwa bei Spiele-KIs wie AlphaZero von DeepMind im Schach oder Go. Und das, obwohl AlphaZero nicht wie frühere Schach- oder Go-Programme mit riesigen Datenmengen von älteren Spielen gefüttert wurde, sondern sich das Spielen nur mithilfe der Spielregeln selbst beigebracht hat. Mit den generativen Sprach-KIs hat Künstliche Intelligenz jetzt eine Komplexität erreicht, dass selbst ihre Entwickler nicht mehr verstehen, was eigentlich im Innern der KI vor sich

geht. 2023 warnten wiederholt KI-Unternehmer und -Entwickler wie Elon Musk, Mustafa Suleyman oder Sam Altman in mehreren offenen Briefen vor existenziellen Risiken durch fortgeschrittene KI und forderten eine stärkere Regulierung der Technologie bzw. ein 6-monatiges Entwicklungsmoratorium für Systeme, die leistungsstärker seien als GPT-4. Zu den Risiken, die die Experten erwähnten, gehörten neben Missbrauchspotenzial von KI durch Cyberkriminelle und Terroristen oder politische Manipulation durch Deepfakes auch die Gefahr, dass fortgeschrittene KI-Systeme sich menschlicher Kontrolle entziehen könnten.

Regulierung: Nachdem zuvor EU-Kommission und -Rat den Gesetzentwurf abgesegnet hatten, stimmte auch das EU-Parlament am 13.03.2024 dem **AI Act** zu, dem weltweit 1. umfassenden Regulierungsversuch von KI. Zuvor hatten auch die USA am 30.10.2023 per executive order von Präsident Joe Biden Maßnahmen zur Regulierung von KI beschlossen. Der AI Act unterteilt KI-Anwendungen in 4 Risikoklassen, die entsprechend unterschiedlich stark reglementiert werden sollen. Einfache KI-Systeme etwa für das Sortieren von Schrauben in einem Betrieb bleiben unreguliert. Verboten werden dagegen manipulative oder diskriminierende KI-Anwendungen, z. B. Social-Scoring-Systeme oder Programme, die per Videoanalyse die Emotionen von Beschäftigten eines Betriebes bestimmen können. Den Entwicklern und Anbietern von generativen KI-Systemen werden Dokumentations- und Transparenzpflichten auferlegt. U. a. müssen sich KI-Systeme bei Interaktion mit Menschen als solche zu erkennen geben. Nur unter eng gefassten Voraussetzungen zulässig sein soll KI-gestützte Echtzeit-Gesichtserkennung im öffentlichen Raum, etwa im Zusammenhang mit Strafverfolgung.

KI-Einsatz in der Wirtschaft: 2023 nutzen dem Statistischen Bundesamt zufolge 12 % der Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) KI. Je größer das Unternehmen, desto häufiger wurde KI eingesetzt: So ist KI in die Betriebsabläufe von 35 % der Großunternehmen integriert, 16 % der mittleren Unternehmen und 10 % der Kleinunternehmen mit 10–49 Beschäftigten. 43 % der Betriebe verwenden KI in Form von Spracherkennungssystemen, 32 % zur Automatisierung von Produktions- und Entscheidungsprozessen und 30 % zur Textanalyse und zum Textmining. Am häufigsten scheitert die KI-Nutzung am fehlenden Wissen über die Technologie (72 %) oder der Inkompatibilität mit vorhandenen Anlagen oder Systemen (54 %). Etwa jedes 5. Unternehmen hält die Nutzung von KI-Anwendungen in seinem Betrieb nicht für sinnvoll.